

# Der Zimmerer.

Organ des Verbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlfelderstraße 28, I.

Nr. 41

Hamburg, den 10. Oktober 1896.

8. Jahrgang.

## Lohnbewegung.

Platzsperrn sind verhängt in: **Düsseldorf** über die Plätze von Philipp Fuchs, Wunsch und Otto Frank; **Essen a. d. Ruhr** über Dressel's Platz und Bauten; **Lahr in Baden** über das Langenbach'sche Geschäft; **Ludwigshafen** über den Platz von Kutterer; **Spandau** über das Geschäft von Sombach; **Stettin** über die Geschäfte von Hagenau, Fischer, Löfewitz, Gerloff, Müggenburg & Sandmann; **Hannover** über das Noah'sche und Klamm'sche Geschäft; **Vegeack** über das Geschäft von Wahlstedt; **Wilhelmsburg** über den Beringer'schen Platz und Bauten.

Der Zuzug von vorstehenden Plätzen ist strenge fern zu halten.

**NB.** Ueber den Stand der Streiks resp. Platzsperrn muß mindestens alle 14 Tage einmal ein Bericht bei der Redaktion eingehen, sonst bleibt die Warnung vor Zuzug an dieser Stelle fort.

## Zur Beachtung

für unsere Lokalkassirer resp. Vertrauensmänner.

Um Irrthümern hinsichtlich des Beitragerhebens vorzubeugen, fühlt sich Unterzeichneter veranlaßt, nochmals darauf hinzuweisen, daß für den Monat Oktober noch Sommerbeiträge zu entrichten sind. (Siehe Statut § 4.)

Es dürfte sich also empfehlen, bei Bestellung von Sommerbeitragsmarken den Bedarf für Oktober mit zu berücksichtigen.

Des Ferneren zur Beachtung, daß mit dem Rechnungsabluß für das 3. Quartal auch der noch in den Zahlstellen übrig, also unverkauft, gebliebene Rest der Extramarken einzusenden, wie überhaupt über die im Laufe dieses Jahres erhaltenen resp. verkauften Extramarken (für den Streikfonds) endgültig abzurechnen ist, wozu im Laufe der vorigen Woche die eigens hierzu aufgestellten Abschlußformulare versandt wurden.

Bei Einsendung jeglicher Beträge an die Hauptkasse ersuche nochmals, hinten auf dem Postabschnitt zu vermerken, wofür der Betrag bestimmt ist.

Mit Gruß **Ad. Römer, Kassirer.**

## Bauschöffenämter?

Unter diesem Titel ist kürzlich im Verlage von Thormann & Goetsch (Berlin) eine Broschüre erschienen, deren Verfasser, Georg Haberland, schon durch eine Broschüre über den Bauschwindel bekannt geworden ist.

In der vorliegenden Broschüre, die auch den Reichstagsabgeordneten zugestellt worden ist, bespricht er ausführlich den von Baurath Wallbrecht im preussischen Abgeordnetenhaus eingebrachten Antrag, welcher die Regierung ersucht, einen Gesetzentwurf bezüglich der Schaffung von Bauschöffenämtern vorzulegen.

Unseren Lesern ist dieser Antrag, der am 18. Mai d. J. von dem preussischen Abgeordnetenhaus mit überwiegender Majorität angenommen wurde, nicht unbekannt. Gleich nachdem die Vorschläge Wallbrecht's bekannt wurden, haben wir es unternommen, in einer ausführlichen Besprechung

(siehe den Artikel „Bauschöffenämter“ in Nr. 19 des „Zimmerer“ vom 9. Mai d. J.) den neuen Plan zum Schutze der Bauhandwerker zu erörtern. Wir kamen dabei zu dem Schluß, daß der Gesetzesentwurf in der vorliegenden Form trotz der guten Gedanken, die ihm zu Grunde liegen, dem Arbeiter doch keinen sicheren Schutz vor Lohnverlust gewähren könne und daß vor allen Dingen selbst im Abgeordnetenhaus wenig Aussicht auf Annahme des Antrages wäre, da die Kleinmeister die größte Opposition dagegen entfalten würden.

Das Letztere ist auch geschehen, aber trotzdem wurde, wie schon oben angeführt, der Antrag angenommen und die Haberland'sche Broschüre hat nun zur Aufgabe, noch einmal die Organisation der Bauschöffenämter einer scharfen Kritik zu unterziehen. Da diese Kritik sich nun in wesentlichen Punkten mit unseren in Nr. 19 des „Zimmerer“ gemachten Ausführungen deckt, so soll es nur unsere Aufgabe sein, hier Das anzuführen, was von Haberland Neues für oder gegen das Gesetz vorgebracht wird. Der Grundgedanke der Wallbrecht'schen Bauschöffenämter — Regelung des Kreditwesens — wird von Haberland als ein durchaus gesunder bezeichnet, dessen zweckmäßige Durchführung auf allen Gebieten der Industrie und des Handels nur von Nutzen sein könnte. „Indessen sind“ — so heißt es weiter in der Broschüre — „ganz abgesehen davon, daß man den Antrag als einen Eingriff in die persönliche Freiheit der Gewerbetreibenden betrachten kann, (!) eine ganze Reihe Bedenken rein sachlicher Natur gegen denselben geltend zu machen.“

Als Hauptbedenken bezeichnet es der Verfasser, daß die wirkliche Absicht des Antragstellers durch das erstrebte Gesetz nicht zum Ausdruck gebracht wird, und „daß die Fassung des Gesetzes den Bauherren vollkommen in die Hand der Bauschöffen giebt, von deren persönlicher Ansicht und Auffassung des Baugewerbes die Existenz des Bauenden abhängig gemacht wird.“ Da aber die Existenz des Bauunternehmers zugleich auch die Existenz des Handwerkers ist, so darf das solide Baugewerbe nicht erschwert werden.

Gegen die Forderung der nach § 3 des Antrages Wallbrecht von dem Bauunternehmer zu stellenden Sicherheit oder Bürgschaft wendet sich Haberland mit aller Entschiedenheit, indem er ausführt, daß dann nur in seltenen Fällen Bauten aufgeführt werden können, weil der die Bauerlaubnis Nachsuchende nicht die flüssigen Mittel dazu hat; trotzdem er sonst vielleicht ganz gut situiert ist und es ihm ein Leichtes wäre, allen seinen Verpflichtungen nachzukommen. Aber selbst dadurch, daß Jemand ein ausreichendes baares Vermögen zur Durchführung des Baues besitzt, sei noch lange nicht die Gewißheit geschaffen, daß er dieses Vermögen auch zur Bezahlung seiner Schulden verwenden wird. Da nun die Handwerker das Bauschöffenamt als eine Institution betrachten werden, die sie vor jedem Verluste schützt, so müssen die Bauschöffen doppelt vorsichtig sein und deshalb sehr häufig die Bauerlaubnis verweigern. Das hätte, wie Haberland ausführt, dann zur Folge, daß nur noch die großen Baufirmen und das Großkapital in der Lage wären, Bauten aufzuführen.

Wir haben schon einmal, in unserem ersten Artikel, über dieses Thema ausgeführt, daß es ein ganz natürlicher Vorgang in der kapitalistischen Produktion ist, wenn die kleinen Unternehmer von den größeren verdrängt werden. Die Sicherheits- oder Bürgschaftsforderung mag vielleicht dazu beitragen, diese Entwicklung zu beschleunigen, aber aufzuhalten ist sie nicht; auch dann nicht, wenn an die Stelle der Sicherheitsleistung die von Haberland vorgeschlagene Kautions tritt. Diese Kautions soll, wie der Verfasser ausführt, in einer bestimmten Höhe, auf Grund der Erfahrungen, die man bei Bauunternehmungen gemacht hat, festgesetzt werden. Eine solche Kautions, die jedenfalls nicht unter M. 10 000 betragen dürfte, würde nach der Ansicht Haberland's geeignet sein, den Bauschwindel, so weit wie überhaupt möglich, einzudämmen.

Was dann weiter in der Broschüre gegen die im Wallbrecht'schen Antrage vorgesehenen Kostenanschläge, welche der Polizei und von dieser dem Bauschöffenamt eingereicht werden sollen, ausgeführt wird, findet unseren vollen Beifall. In der That scheint man sich hierbei nicht die Schwierigkeiten vergegenwärtigt zu haben, die einem richtigen Voranschlage der Baukosten entgegenstehen.\*)

Einen unserem Erachten nach sehr wichtigen Punkt, die Zusammensetzung der Bauschöffenämter,†) behandelt Haberland nur sehr oberflächlich. Gegen die übrigen Bestimmungen: daß das Gesetz keine Anwendung auf Reparaturbauten und Bauten von Behörden findet (§ 6), sowie daß der Bauherr allen Lieferanten v. haftet (§ 4), läßt sich, „wenn man überhaupt das ganze Gesetz für möglich und praktisch erachtet,“ nichts einwenden. Was Haberland gegen die vorgesehenen Berufungsinstanzen anführt, daß nämlich die höhere Instanz, das

\*) Wir schrieben seinerzeit bezüglich dieses Punktes: „... Eine gewissenhafte Prüfung der Anschlagpositionen seitens der Bauschöffen erfordert außerdem eine so umfassende Kenntniß des Bauwesens, daß nur gründliche Baukundige in dieses schwierige Amt berufen werden können. Dann darf aber auch der zur Prüfung erforderliche Zeitaufwand nicht vergessen werden; durch diesen wird die Genehmigung des Bauvorhabens bedeutend verzögert, leicht eine Bauperiode verpaßt und die Gebrauchsabnahme hingehalten werden, was wieder zur Vertheuerung des Bauwerks führt. Auch die den Bauschöffen zu gewährenden Vergütung für den zur Prüfung nothwendigen Zeitaufwand kommt hier in Betracht.“

†) Weit schwieriger gestaltet sich aber in der Praxis die Organisation der Bauschöffenämter. Wie soll diese Behörde besetzt sein? Soll es ein Ehrenamt oder ein besoldetes sein? Ein so verantwortungsvolles und arbeitsreiches Ehrenamt anzunehmen, würden sich sicher die meisten dafür geeigneten Personen weigern.

Es ist auch fäglich garricht zu verlangen, daß Jemand, der zuerst seine Berufsarbeiten verrichtet, noch so viel Interesse und Zeit für ein unbesoldetes Ehrenamt aufwendet, wie gerade das eines Bauschöffen erfordern würde. Die Prüfung und Feststellung des Bauantrages erfordert umfassende Baufachkenntniß. Die Prüfung und Feststellung der Zahlungsfähigkeit und Zahlungswilligkeit des Geschäftstellers aber Menschenkenntniß; beide sind, in derselben Person vereinigt, schwer anzutreffen,“ bemerkt Benno Hille sehr treffend.

Gegen angestellte, besoldete Beamte wäre wiederum einzuwenden, daß dann eine allzustraffe bürokratische Behandlung Platz greifen würde. Immerhin geben wir natürlich den besoldeten, festangestellten Bauschöffen vor den ehrenamtlichen den Vorzug.“ (Siehe Nr. 19 des „Zimmerer“.)

Oberverwaltungsgericht, fortgelassen wurde, ist vollkommen berechtigt; die Erörterung des diesbezüglichen Paragraphen hier wiederzugeben, dürfte aber für unsere Leser ohne Interesse sein.

Was nun das ganze Gesetz betrifft, so unterliegt es nach der Ansicht des Verfassers keinem Zweifel, „daß dasselbe den Stand des Bauunternehmerthums außerordentlich herabwürdigt. Man kann doch für vereinzelte (?) Mißstände nicht einfach das ganze Gewerbe verantwortlich machen und Bestimmungen treffen, welche, wenn sie das Gewerbe auch nicht ganz beseitigen, den soliden Elementen desselben lästige Fesseln anlegen. Es ist richtig und gerecht, daß das Baugewerbe von seinen Auswüchsen gesäubert wird, es ist jedoch kurzfristig, sich von den Klagen eines Theiles der Bauhandwerker verleiten zu lassen, Ausnahmegesetze zu schaffen — ein solcher ist und bleibt der Antrag Wallbrecht.“

Wir sind mit Haberland der Ansicht — freilich aus ganz anderen Gründen, vom Standpunkte der beteiligten Arbeiter —, daß ein solches Gesetz nutzlos ist. Das einzig Gesunde des Antrages, der Grundgedanke, „daß nur Derjenige einen Kredit haben soll, der ihn verdient,“ ist bei Weitem nicht im Stande, die Schädigungen aufzuwiegen, welche durch die Einführung eines solchen Gesetzes dem Baugewerbe zugefügt werden.

Was dann noch des Weiteren in der Broschüre über die Ursachen und die Bekämpfung des Bauschwindsels gesagt wird, können wir leider nicht alles wiedergeben; nur eine Forderung, die von Haberland gestellt wird, um dem Bauschwindel abzuhelfen, sei hier erwähnt: es ist die Forderung, „daß die Verwendung von sogenannten Baugeldern zu anderen Zwecken, als zu dem Bau, zu welchem sie als Realkredit kontrahiert wurden, unmöglich gemacht und unter strenge Strafe gestellt wird.“ Auch das Privilegium der Bauunternehmer, keine Bücher führen zu müssen, will Haberland beseitigt wissen und fordert Einführung einer obligatorischen Buchführung für alle Diejenigen, welche gewerbmäßig Bauten aufzuführen, damit aus den Büchern ersichtlich ist, was mit den Baugeldern geschieht. Es ist dies eine Forderung, die auch in den Vorschlägen zur Bekämpfung des Bauschwindsels enthalten ist, die seinerzeit von dem Ausschusse des Berliner Gewerbegerichts dem Bundesrath übermittelte wurden.

Haberland ist, wie in seiner Broschüre über den Bauschwindel (vergl. „Zimmerer“ Nr. 49 von 1894), so auch in dieser, der Vertreter des Spekulantenthums, er will dieses gegen die betrügerischen Praktiken seiner Strohänner geschützt wissen; derselben Strohänner, welche das Spekulantenthum gebraucht, um die großen Raubzüge auszuführen zu können. Die Arbeiter haben von

den Haberland'schen Vorschlägen ebenso wenig zu hoffen, wie von den Bauschwindselkämpfern. Das hindert uns natürlich nicht, Haberland's Kampf gegen die letzteren zu billigen. Uns kann es ganz recht sein, wenn solche Zwittergestalten von mehr als einer Seite bekämpft werden.

**Berichtigung.**

In dem Leitartikel der Nr. 40 ist insofern eine Unrichtigkeit enthalten, als von einem Delegirten aus „Fürstenu-Krafo“ die Rede ist, es soll da vielmehr heißen: Der Delegirte Fürstenu aus Krafo.

**Die Verkürzung der Arbeitszeit eine physiologische Nothwendigkeit.**

Physiologie ist die Lehre von den Lebenserscheinungen, überhaupt von der Natur der Thier- und Pflanzenkörper; die Lehre von den Verrichtungen und Bewegungsercheinungen der Organismen. Von diesem Standpunkte aus hat nun Professor Setschenow in der naturwissenschaftlichen Gesellschaft zu Petersburg einen Vortrag gehalten, in welchem er die Maximalarbeitsfrage eine eigentlich physiologische Frage nennt, da es sich in letzter Linie um die Bestimmung desjenigen Verhältnisses zwischen der Arbeits- und Ruhezeit handele, bei welchem die Ermüdung des Arbeiters von einem Tage auf den nächsten nicht übertragen wird.

Vom naturwissenschaftlichen Standpunkte mag Setschenow recht haben und demgemäß auch vom rein menschlichen. Aber das Kapital hat mit Naturwissenschaft und Menschlichkeit nur insofern zu schaffen, als sie ihm Mittel sind, Mehrwerth zu erzeugen. Es schreitet hinweg über Blut und Leichen, wie sein Vater, der Krieg. Uebermüdung? Im Dienste des Kapitals giebt es keine Uebermüdung. Wenn sein Interesse es erfordert und so lange es dasselbe erfordert, soll die Leistungsfähigkeit des Arbeiters angespannt und ausgenützt, und wenn der eine frühzeitig mit einem Fluche zur Grube fährt, sofort die Lücke mit frischem Menschenmaterial ausgefüllt werden. Das Menschenfleisch ist ja so billig!

Mit physiologischen Argumenten ist also dem Kapital nicht beizukommen. Aber es giebt glücklicherweise noch andere Faktoren außer dem Kapital, welche die wirthschaftlichen Verhältnisse bestimmen. Noch ist die Welt nicht soweit beherrscht vom Kapital, daß sich die Menschheit nicht wehren könnte.

Die Arbeit im Bunde mit der Wissenschaft hat schon manchen Sieg erröckten über die Brutalität des Mammons, und jede Geistesthat ist ein Fortschritt für die Menschheit, wenn sie vom Proletariat erfaßt und als Kampfmittel benutzt wird.

Und von diesem Standpunkte aus wird auch die Ansicht Setschenow's sich als richtig erweisen, insofern es sich in letzter Instanz thatsächlich darum dreht, wie viel Arbeit man einem Menschen aufbürden darf, damit seine Gesundheit nicht Schaden leide und sein Leben nicht verkürzt werde.

Die Frage, ob die Industrie eine Verkürzung der Arbeitszeit verträgt, ist längst gelöst. Die praktischen Erfahrungen mit dem Achtstundentag haben gezeigt (der Berliner Jalousienfabrikant Freese hat dies neuerlich in einer Broschüre nachgewiesen), daß der Achtstundentag durchgeführt werden kann, ohne daß der heilige Profit im Mindesten angegriffen wird und es ist nur Bornirtheit seitens der Unternehmer, unmenschliche Rücksichtslosigkeit in Bezug auf Gesundheit und Leben der Arbeiter, daß sie noch nicht dem Beispiele Freese's gefolgt sind.

Nach den Ausführungen Setschenow's sind eigentlich acht Stunden Arbeit noch zu viel, sind acht Stunden schon eine Mehrausgabe von Arbeitskraft, vorausgesetzt, daß während dieser Zeit eine ununterbrochene körperliche oder geistige Anstrengung erfordert ist.

Setschenow zieht zu allererst in Betracht, daß jeder Mensch, ob er arbeitet oder nicht, durchschnittlich eine achtsündige Schlafzeit nöthig hat, weil derselbe sich im Laufe des Tages durch eine ganze Reihe von unproduktiven Arbeiten ermüdet, die unvermeidlich mit dem wachen Zustande verbunden sind, nämlich durch die Haltung des Körpers in vertikaler und verschiedenen anderen Lagen, ausgenommen die liegende; der Mensch ermüde sich außerdem durch die Summe von ununterbrochenen Eindrücken, ganz besonders, wenn diese mit einer gewissen Spannung der Beobachtung verbunden sind. Das Schlafen sei die Zeit des Ausruhens des Nervensystems und der Muskeln im liegenden Zustande.

Die Haltung des Körpers in einer bestimmten Lage und eine gewisse Spannung der Beobachtung begleiten unvermeidlich auch jede produktive Muskelarbeit, folglich fördern sie ihrerseits die Ermüdung des Arbeiters. Setschenow zieht nun die natürlichen Bewegungen des Menschenkörpers in Berechnung, um auf Grund derselben seine Theesen aufzustellen.

Die Herzthätigkeit des Menschen liefert ihm ein solches Objekt. „Bei einem erwachsenen Menschen macht das Herz durchschnittlich 75 Schläge in der Minute, folglich dauert die Schlagperiode 0,8 Sekunden. Während dieser Zeit dauert die Kontraktion der Herzentrikel 0,3 Sekunden und die Ruhe 0,5 Sekunden, also wird bei beständiger Arbeit während 16 Stunden die Zeit der gesammten Arbeit 6 Stunden und die Ruhezeit 10 Stunden betragen.“

**Der Handwerksbursche auf der Passauer Brücke.**

(Ein Abenteuer auf der Wanderschaft aus der guten alten Zeit.)

Hans von Strümpfelbach — so wollen wir unseren braven Helden nennen, dem folgendes Abenteuer passiert ist —, der mit dem Bruder Straubinger lange in Regensburg drin gewesen war, begleitete seinen Kameraden nach Straubing und reiste von da Passau zu, um sich in's Oesterreichische zu schlagen. In Passau angekommen, überzählte er vor Allem sein Geld, denn es war von der böllischen Polizei die Einrichtung getroffen, daß jeder Handwerksbursche, wenn er die Grenze passieren will, eine bestimmte Summe Geldes aufweisen muß. Als nun der Hans sein Geld ein, zwei, dreimal überzählt hatte, fand er zu seinem großen Vergnügen, daß ihm noch etliche Sechser über die vorzuweisenden zwei Gulden für bayerisch Bier übrig blieben, und es wäre gegen sein Gewissen gewesen, dieses übrig Geld zu verschleppen. Er setzte sich daher in ein Bierhaus und trank in aller Gemüthsruhe einige Seidel, bis die polizeiliche Summe hergestellt war. Hierauf huckte er sein Ränzchen wieder auf, griff nach Hut und Stab und wanderte wohlgemuth über die Passauer Brücke.

Mit dem Gelde hatte es nun schon seine Richtigkeit gehabt, aber in's Wanderbuch machte der österreichische Grenzvisitator ein ellenlanges Gesicht hinein, so daß dem armen Hans ein kalter Grusel den Wadel hinaufstieg, wie der Grimmeige Blatt um Blatt herumdrehte und mit seinem langen Schnauzbart fahler den Sand von der letzten Seite lehrte.

Der Herr Grenzvisitator war heute ganz besonders ingrimmiger Natur, denn seine Käthe hatte ihm die

Knüdel versalzen, auch drückte ihn das rechte Hünerauge — Grund genug, einen armen Handwerksburschen zu chikanieren. Deshalb warf er jetzt auf den Hans, der demüthig mit abgezogenem Hute vor ihm stand, nachdem er ihn durch viertelstündiges Blättern auf die Folter gespannt hatte, einen jener unbeschreiblichen Blide, die nur aus dem Auge eines Osterreichischen oder russischen Beamten auf das gebeugte Haupt eines Unterthanen fallen können. Dieser Löwenblick hatte schon Manchen zu Boden geschmettert.

„Das ist nicht in Richtigkeit,“ polterte endlich der Grenzaufseher heraus, „das muß in Passau noch einmal visirt werden. Die Unterschrift ist verlöcht und das Siegel ist nicht ausgedrückt. Mach' Er, daß Er fortommt!“

Diese letzte Ermahnung wäre nicht nöthig gewesen; denn kaum hatte Hans sein Wanderbuch wieder in der Hand, als er auch über die Brücke zurückstieß, wie wenn ihn die Zantadel gestochen hätte. Aber als er nun an anderen Ende der Brücke angekommen war und wieder nach Passau hinein wollte, hielt ihn der bayerische Grenzaufseher an und verlangte — o Schrecken! — den Vorweis von 2 Gulden 24 Kreuzer, und unser armer Hans hatte doch nur 2 Gulden. — Er nahm deshalb sein Herz in beide Hände und kehrte noch einmal nach dem österreichischen Ende der Brücke zurück. Aber da kam er schon an. Erschrocken wandte er sich noch einmal zur bayerischen Seite, aber wieder vergebens; und so lies er zwischen Bayern und Osterreich hin und her wie eine arme Seele, die nirgend's Ruhe findet.

Endlich setzte er sich auf's Brückengeländer und betrachtete die unter ihm wegfließende Donau. Er beneidete das freie Element, das dahinziehen darf, ohne daß ihm ein Grenzaufseher den Weg versperrern kann. Er be-

neidete die Vögel, die über den Wellen tanzten, und die Fische, die sich lustig herumtummelten, und wenn er gekonnt hätte, er wäre lieber ein Hecht geworden oder eine Wöbe, als der Hans von Strümpfelbach auf der Passauer Brücke geblieben.

Zuletzt packte ihn aber doch der Bohn, und er hatte stark im Sinne, seine Wuth an sich selber auszulassen und in die Donau zu springen. Aber zur rechten Zeit fielen ihm noch die zwei Gulden ein, die er bei sich trug, und die mannigfachen Seidel Bier, die er dafür trinken könnte — und er war gerettet.

Ueber Nacht konnte er doch nicht auf der Brücke bleiben, und er faßte sich deshalb noch einmal das Herz, mit dem bayerischen Aufseher zu sprechen, der ihm etwas weniger Angst eingejagt hatte als der Osterreichische. Er stellte ihm seine schauerhafte Lage auf das Greifendfte dar und siehe, der Bayer — den einige Unterbesse genossene Seidel Bier etwas weicherziger gemacht hatten — fühlte ein menschliches Mitleiden. Aber der Amtspflicht mußte Genüge gethan, es mußte irgend ein Auskunstmittel gefunden werden, um die Strenge des Gesetzes und die Milde des Völkchens in Einklang zu bringen. Derohalben ließ der Herr Grenzaufseher unseren armen Hans über die Bank legen und ihm für die fehlenden 24 Kr. 24 Prügel aufmessen. Damit er sich aber gewiß nicht beklagen könne, bekam er noch den 25. obendrein.

Der arme Hans bedankte sich für die gnädige Strafe und sagte, indem er beim Fortgehen die beleidigten Theile rieb: „Daß muß man sagen, die Leute halten mit einer Gewissenhaftigkeit auf den Dienst, daß man es 8 Tage spürt.“

Hierauf zog er wieder in Passau ein, indem er leise vor sich hin sang: „Was ist des deutschen Vaterland?“

Dieser Thätigkeit des Herzens, welche keine Müdigkeit erzeugt, hält Satschenow die Thätigkeit des Gehirns gegenüber, welche nach seiner Berechnung deshalb Müdigkeit erzeugt, weil die Ruhepausen, während deren ein Bein außer Thätigkeit ist, kürzer sind, als die Zeit der Bewegung, und zwar im Verhältnis von 2:1; das heißt während eines Schrittes dauert die Arbeit beider Beine 0,5 Sekunden und die Ruhezeit nur 0,25 Sekunden, also halb so lange. Soll also das Gehen nicht ermüden, so müssten zwischen eine Zeit von 10 Stunden Ruhepausen von 5 1/2 Stunden gelegt werden.

Demnach wäre es nach Satschenow wohl möglich, eine zehnstündige Arbeit pro Tag ohne Ermüdung zu leisten, aber sie würde in Wirklichkeit die ganze vom Schlafen freie Zeit erfüllen, und der Mensch würde auf solche Weise in ein Arbeitsvieh verwandelt. Auf Grund dieser beiden Beispiele folgert nun der russische Gelehrte:

1. Daß die Zeit der gesammten Arbeit sechs Stunden von den 16 nicht überschreiten darf (für die Muskeln des Knochenystems, durch welche überhaupt jede Arbeit geleistet wird, muß sie geringer sein, da dieselben mit arteriellem Blute in geringerer Maße als das Herz versorgt werden).

2. Daß die Zeit der kontinuierlichen Arbeit (d. h. der Arbeit mit Subgriff der Ruhepausen) um so viel weniger als zehn Stunden von den 16 Stunden betragen muß, je kürzer die Ruhepausen sind.

Wir werden uns das merken und uns daran erinnern, wenn der Sturmhauf zur Eringung des Achtstundentages beginnen wird.

### Städtischer Grundbesitz und öffentliche Wohlfahrt.

Unter dieser Stichmarke bringt die „Sächsische Arbeiterzeitung“ einen Artikel aus Dresden, den wir nachdrucken, weil er dazu beiträgt, Aufklärung über den städtischen Grundbesitz im Allgemeinen zu verbreiten. Die Bauhandwerker haben neben dem allgemeinen Interesse noch ein besonderes, in dieser Beziehung Klarheit zu schaffen, denn alle Mißstände im Baugewerbe wurzeln mehr oder minder in dem Privilegium der städtischen Agrarier.

Das System entgegengesetzter Interessen — so schreibt genanntes Blatt —, das in unserer Gesellschaft überall in Erscheinung tritt, weicht selbstverständlich dort nicht zurück, wo es sich um die öffentliche Wohlfahrt handelt. Ja mehr noch: Die öffentliche Wohlfahrt selbst wird häufig genug zum Spekulationsobjekt; soziale Gruppen, die sich von der Durchführung einer dem allgemeinen Wohle dienenden Maßregel Erfolg versprechen, entdecken plötzlich ihr „soziales Gewissen“ und wirken für diese Maßnahme. Das ruft wieder Jene auf den Plan, die an der Erhaltung des alten Zustandes interessiert sind, und der Kampf geht dann herüber und hinüber; selbstverständlich unter der von beiden Theilen reklamirten Devise: „Für das Wohl der Masse!“

Einen herrlichen Beitrag zu diesem Kapitel liefert das Dresdener Projekt des Durchbruchs der Annenstraße über den Fischhofplatz nach der Freiburgerstraße: ein Miniaturbild der bürgerlichen Gesellschaft kann es genannt werden. Die Geschichte des Projekts geben insbesondere einen deutlichen Beweis, wie das gegenwärtige Bodenbesitzverhältnis die öffentliche Wohlfahrt schädigt. Die dringendsten Anforderungen der Gesundheitspflege müssen schweigen gegenüber dem Interesse des privaten Kapitals, das ist die Lehre auch dieses immer aufs Neue ausgenommenen Projekts.

Das Gewirr kleiner, enger, winkliger Gäßchen jenes Theiles der Wildstruffer Vorstadt, der durchbrochen werden sollte, mit alten, verbauten Häusern, mit sinkenden Leberfabriken, mit ganz mangelhafter Kanalisation, mit der Fimberung der Luftzirkulation bildet eine ständige Gefahr für die Gesundheit der Einwohner — das steht unbestritten fest. Das wird in den weitesten Kreisen erkannt, und seit langen, langen Jahren erbt vornehmlich der Ruf nach Abstellung der schlimmsten Mißstände. Vor mehr als 10 Jahren, am 7. bezw. 24. Juni 1886, verdrängten sich diese Bestrebungen zu einem Beschlusse der Stadtverordneten, der den Durchbruch einer breiten Straße genehmigte und die Mittel bewilligte. Trotzdem ist bis zum heutigen Tage noch nicht die Ausführung des Beschlusses möglich geworden. Ein unerhörter Aufwand von Mühe bei dem Ausarbeiten der Pläne ist vergebens gewesen; immer wieder scheiterte die Lösung der Frage theils an den maßlosen Forderungen der Grundstücksbesitzer, theils an deren absoluter Weigerung, die Grundstücke zu verkaufen. Allerlei Klippen waren thätig, um bald auf diese, bald auf jene Weise das Projekt zu ändern oder zu hinterziehen; einzig vom Standpunkte des eigenen unmittelbaren Interesses beurtheilt die Hausbesitzer die Frage. Und selbstverständlich kam dabei nichts heraus, was der Allgemeinheit dienen konnte! Das Kennzeichnendste aber an der ganzen Sache ist, daß nach Lage der Gesetzgebung — dies muß der Ausschuß der Stadtverordneten, der jetzt über die Sache Be-

richt erstattet, zugestehen — keine Möglichkeit vorhanden ist, den Starrsinn der Hausbesitzer zu brechen, ihren gemeinschaftlichen Egoismus zu beugen. Die Gesetzgebung giebt zwar das Mittel der Zwangsenteignung an die Hand, sobald es sich handelt um Verkehrsinteressen, sie versagt jedoch, sobald das Interesse der Volksgesundheit in Frage kommt. Damit charakterisirt sich die Gesetzgebung selbst als Ausfluß der Interessenhegelmäßigkeit der Bourgeoisie. Auf die Wehrung des Profits muß Rücksicht genommen werden, aber so untergeordnete Dinge, wie das körperliche Wohl der Masse, berührt die herrschende Klasse nicht.

Aber diese herrschende Klasse würde nicht in völliger Glorie erscheinen, würde sie nicht — getreu dem heuchlerischen Charakter dieser ganzen Bourgeoisgesellschaft — die Rücksicht auf die kleinen hervorzuheben suchen. Als ein ganz wesentliches Bedenken gegen den Durchbruch wird hervorgehoben die Erwägung, daß durch denselben wiederum eine große Anzahl kleiner Wohnungen vernichtet würde, was bei der herrschenden und nicht so bald zu beseitigenden Noth um derartige Wohnungen im Interesse der hartbedrängten kleinen Miether vermieden werden müsse. Ach ja! Die kleinen Miether, die kleinen Leute müssen herhalten, wenn der städtische Agrarier sich Profite erhalten will! Deshalb, einzig deshalb die zahlreichen Einprüche gegen die Ausführung des Durchbruchs, deshalb der hartnäckige Widerstand!

Deshalb auch die Vorstellung, von Hausbesitzern am Freiburger Platz, durch die neue Verbindungsstraße würde der Freiburger Platz gänzlich außer Kurs gesetzt und zur Bedeutungslosigkeit herabgedrückt. Jetzt erfreuten sich die zahlreichen Läden einer regen Frequenz, alsdann dürfte mancher bisherige Ladeninhaber seine bisherige Niederlassung aufgeben müssen. Die leer werdenden Läden würden mit vielen Kosten zu Wohnungen umgewandelt werden müssen. Die Hausbesitzer wollten nicht unnötigerweise eines Theiles ihres Besitzes beraubt werden.

Das dürfte allerdings nicht geschehen. Vermögenskonfiskation! Welch schreckliches Wort! Von Jahr zu Jahr wird der geplante Straßendurchbruch hinausgeschoben, und weit entfernt davon, daß durch das Alter der Gebäude, durch deren zunehmende Baufällichkeit die benötigte Summe geringer würde, steigt vielmehr der „Werth“ der Grundstücke, denn die Schaffung neuer Verkehrswege im Innern der Stadt — hier sei nur an den Durchbruch der Wettinerstraße erinnert — und die Vermehrung der Bevölkerung wirft den Grundstücksbesitzern eine dauernde Steigerung der Rente in den Schooß. Während z. B. 1885 für das Grundstück Fischhofplatz 10 M. 255 000 gefordert wurden, werden jetzt M. 340 000, also M. 85 000 oder 33 1/2 pSt. mehr verlangt. Für das Grundstück Fischhofplatz 12 werden gar statt M. 150 000 M. 300 000 gefordert oder 100 pSt. mehr. Die Namen der beiden Bürger, deren Gemeinsinn sich im Verlangen nach einem erledigten „Entschlagslohn“ bethätigt, sind: Johann Daniel August Delschlagel und Karl August Dämmig. Von sechs Grundstücken am Fischhofplatz lautete 1885 die Forderung auf M. 528 000, 1894 auf M. 774 000, also mehr M. 246 000 oder 47 pSt. Das ist „woherworfenes Gut“, der Lohn der Intelligenz, des Genies und der Regsamkeit!

Der Fischhofplatz hat nicht allein die Ehre, von Bürgern bewohnt zu werden, die in ihren Forderungen der Stadt gegenüber weit, weit über das hinausgingen, was im freien Kapitalverkehr — und da gelten doch Skrupel sicherlich auch keinen Pfifferling — als entsprechend angesehen wird. Eine stattliche Reihe könnten wir nennen, doch genügt folgende kleine Tabelle, bei der die erste Zahlenreihe die Forderung der Besitzer darstellt, während die zweite nachweist, was im freien Verkehr als muthmaßlicher Kaufpreis erzielt werden könnte:

	M.	M.
Seifenfabrikant Gust. Adolf Gäbler, Zwingerstr. 13	95 000	38 034
Kaufmann Otto Merbitz, Zwingerstraße 14	80 000	44 435
Privatier Karl August Krenzschmar, Zwingerstr. 15	72 000	53 136
Rohproduktenhändler Karl August Dämmig, Fischhofplatz 12	300 000	146 916
Fleischhauer Joh. Oskar Koch, Freiburgerplatz 22	270 000	165 618
Seifenfabrikant Gust. Adolf Gäbler, Freiburgerplatz 23	453 500	165 384
Kaufmann Rob. Bernhardt, Freiburgerplatz 24	450 000	202 320
Kaufmann Ernst Bruno Kohn	160 000	140 000
Kaufmann Johann Georg Jant und Georg Gotth. Feodor Jant, Flemmingstr. 6	200 000	89 460
Fabrikbesitzer Jakob Louis Rudolf Bierling, Canalgasse 17 und 18	100 000	33 192
<b>Summa</b>	<b>M. 2 180 500</b>	<b>1 078 495</b>

Die Mehrforderung gegenüber dem gemeinen Verkehrswerthe beträgt also nicht weniger als M. 1 102 005 = rund das Doppelte.

Die höchste Steigerung seiner Forderung ist beim Fabrikbesitzer Jacob Louis Rudolf Bierling zu verzeichnen: bei demselben Manne, der lange Jahre dem Stadtverordneten-Kollegium angehörte, der würdig befunden war von seinen Mitbürgern, ein „Vater“ der Stadt zu sein. Wie haben die Kapitalistenblätter seine Verdienste um das Gemeinwohl gefeiert, als er jüngst mit Tode abging, wie wurde er gepriesen als ein „Vater seiner Arbeiter“. Wahrlich: dies väterliche Wirken in der Gemeinde und in der Fabrik drückt in Zahlen aus jene unerreichte Steigerung der Forderung um mehr als 200 Prozent!

Freilich hat Herr Bierling nichts Anderes gethan, als was Brauch und Sitte unserer ehrsüchtigen Gesellschaft erheischt und was jeder seiner Wähler bei Gelegenheit ihm nachzutun bereit wäre. Das Ehrenamt in der Gemeinde ist schließlich ein Mittel zur Ausübung erhöhten Einflusses, Geschäft und Amt gehen eine innige Vereinigung ein.

So mußte denn der Ausschuß der Stadtverordneten wie der Rath dazu kommen, zu empfehlen, das Projekt „bis auf Weiteres“ auf sich beruhen zu lassen; über 3/4 Millionen Mark würden zu seiner Ausführung erforderlich sein! So mag denn weiter die Gesundheit großer Bevölkerungsschichten leiden: „das freie Spiel der wirtschaftlichen Kräfte“ will dies so haben. Aber kläglich erhebt bei der Sache, daß unsere Gesellschaft unfähig ist, die elementarsten Aufgaben zu lösen und daß die Arbeiterklasse sich Einfluß auf die Gesetzgebung erkämpfen muß, soll anders sie nicht zu Grunde gehen.

### Berichte.

**Braunschweig.** Am 18. September tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, die sich mit dem Antrage beschäftigte, die Mitgliederversammlung nur alle vier Wochen einmal abzuhalten. Dafür wurde geltend gemacht, bei dem schwachen Versammlungsbefuch genüge das. Dagegen wurde eingewendet, daß dann die Beiträge schwer einzubekommen wären. Der Antrag wurde deshalb abgelehnt. Die Mitglieder der Bauarbeiterkommission in Unfallangelegenheiten brachten nochmals die Ablehnung des Gesetzeswurfs zur Vertagung von Unfällen durch den Magistrat zur Sprache und empfahlen regere Thätigkeit für die Sache, es müßte jeder Unfall der Kommission angezeigt werden, damit diese mehr Nachdruck dahinterlegen kann. Dann wurde darauf hingewiesen, daß Kamerad Rube aus Berlin in Wolfenbüttel gesprochen und in Braunschweig nicht vorgekommen sei, trotzdem er dicht dabei war; der Verbandsvorsitzende, der einige Wochen vorher hier anwesend war, hätte es wohl arrangiren können, daß Rube auch hier in einer Versammlung referirte. Von anderer Seite wurde aber klar gemacht, warum das nicht so ohne Weiteres gegangen.

**Dortmund.** Am 20. September tagte eine öffentliche Zimmererversammlung, in der Kamerad Walter über „Die Wirlungen des Streiks“ einen Vortrag hielt. Er schilderte die Entwicklung unseres diesjährigen Streiks, wie sie den Lesern des „Zimmerer“ bekannt geworden ist. Die Inhaber der großen Geschäfte, die nicht bewilligten und damit den Streik provozirten, haben durch denselben Schaden gehabt, und das wird ihnen für die Zukunft eine heilsame Lehre sein. Aber auch wir haben erlebt, daß es noch viele Arbeiter giebt, die uns während des Streiks in den Rücken fallen; deshalb haben wir auch keinen vollständigen Sieg errungen. Wir müssen alle Kraft anspannen, um die uns noch fernstehenden Kameraden aufzuklären, damit sie sich dem Verbandsanschlüsse. Gelingt das, dann werden wir sicher bei der nächsten Bewegung vollkommen siegen. Reicher Beifall lohnte den Redner. Kamerad Simon, der in letzter Zeit weit umher auf Montage gewesen ist, konstatiirt, daß hier in Dortmund die Arbeit noch viel zu billig ist, was anderwärts drei Mann schaffen, das muß hier von einem geleistet werden. Es sei ein erfreuliches Zeichen, daß hier die Organisation gut erhalten geblieben, wenn nun Jeder seine Schuldigkeit thue, dann können wir getrost in die Zukunft blicken. Als dann noch auf die Wahl in der Krankenkasse verwiesen und Kamerad Walter aufgefordert hatte, nur solchen Kandidaten die Stimme zu geben, die auch die Interessen der Arbeiter wirklich vertraten, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die Zimmererbewegung geschlossen.

**Hannover.** Am 2. Oktober tagte eine öffentliche Zimmererversammlung, in der Genosse Reinert über das Koalitionsrecht einen Vortrag hielt. Er besprach die 26 verschiedenen Vereinsgesetze, die in Deutschland bestehen, und die Praxis ihrer Handhabung, besonders in Sachsen und Hannover. Der § 8 des preussischen Vereinsgesetzes werde in einer Weise angewendet, wie nie zuvor, alle Generalkongressorganisationen in Hannover werden als politisch erklärt, obgleich sie es nicht sind. Der Redner erntete reichen Beifall. Dann wurden die Lohnverhältnisse am Orte besprochen, auf den Plätzen von Noat, Zuder, Flammer und Carmann bestehen unerhörte Gewohnheiten, es werden Klassenlöhne von 35—40 % pro Stunde gezahlt. Es wurde beschlossen, auf den Plätzen einen Mindestlohn von 42 % pro Stunde zu fordern, und wenn die Forderung nicht bewilligt wird, die Arbeit niederzulegen. Es wurde dabei hervorgehoben, daß der Mindestlohn 45 % betragen müsse, in dessen arbeiten auf solchen Plätzen meist solche Kameraden, die zur Organisation nicht gehören. In Murbach's Geschäft haben alle Zimmerer die Arbeit eingestellt und dadurch 42 % als Mindestlohn erzielt. Etwaige Gemafregelungen sollen von der Zahlstelle unterstützt werden. Die Anwesenden wurden aufgefordert, sich Mann für Mann dem Verbandsanschlüsse, damit im nächsten Frühjahr die Forderungen allgemein durchgeführt werden können.

**Koburg.** In der Versammlung am 26. September waren nur wenige Kameraden erschienen; von den 100 Mitgliedern nur 6, das ist nun keineswegs erfreulich, denn wie die Versammlungen besucht werden, so gestalten sich auch unsere Klassenverhältnisse. Der Kassirer kann dabei kaum einen Quartaalabschluss zu Stunde bringen. Wir müssen deshalb erjuchen, in Zukunft besser auf dem Posten zu sein, die lahmten Entschuldigungen müssen fortbleiben. Aber auch abgesehen von den Kassengeschäften; wenn der Versammlungsbefuch nicht reger wird, dann ist

keine Aussicht vorhanden, unsere Lage aufzubessern, und dies ist doch die Hauptsache.

**Leipzig.** Eine öffentliche Versammlung der Zimmerer tagte am Dienstag mit der Tagesordnung: 1. Abrechnung vom Sommerfest; 2. Bericht vom Gewerkschaftskartell; 3. Gewerkschaftliches. Beim ersten Punkt erstattete der Vertrauensmann Bericht über die Abrechnung. Es ist ein Ueberschuß von M. 212,25 erzielt worden. Dem Fiskus wurde Decharge erteilt. Beim zweiten Punkt berichtete Kollege Hoyer über die Tätigkeit des Gewerkschaftskartells. Er ließ die verschiedenen Streikbewegungen Revue passieren und wies auf die Notwendigkeit der finanziellen Unterstützung des Kartells hin, worauf diesem M. 50 überwiesen wurden. Bei Besprechung der Buchdruckerangelegenheit verurteilte der Redner die Ausschließung der Herausgeber der Buchdrucker-Wacht aus dem Verband. Beim dritten Punkt, Gewerkschaftliches, wurde getadelt, daß dem Beschlusse unserer Versammlungen, Deputierte auf den Plätzen zu wählen, bis jetzt nicht nachgekommen ist. Folgender Antrag wurde angenommen: Die versammelten Zimmerer stellen an das Agitationskomitee Sachsens (Sig Dresden) den Antrag, möglichst noch in der zweiten Hälfte des Monats Oktober eine Landeskonferenz einzuberufen, die das Agitationswesen im Interesse unseres Zimmerergewerks regeln soll. Bezüglich der Lokalfrage wurde ein Antrag, den Vertrauensmann und zwei andere Kollegen zu beauftragen, in der Mitte der Stadt ein Lokal zu suchen, das sich als Verkehrslokal eignet, mit geringer Mehrheit abgelehnt. Mit der Revision der Abrechnung über das dritte Quartal wurden die Kameraden Mähler, Kürth und Heerda betraut.

**Memel.** Am 27. September tagte unsere Mitgliederversammlung, in welcher der Kassirer die Abrechnung von unserem Vergnügen verlas. Vom Ueberschuß wurden M. 5 zum Streifonds verwandt, außerdem wurde eine Sterbekasse gegründet und M. 20 dazu verwandt.

**München.** Eine öffentliche Zimmererversammlung tagte am Sonntag, den 26. September, Vormittags, in der „Alhambra“ mit der Tagesordnung: 1. Stellungnahme zu der Kontro-Organisation, genannt Bayerischer Zimmererbund; 2. Diskussion; 3. Bericht und Neuwahl der Delegierten vom Gewerkschaftsverein. Bei der Eröffnung der Versammlung war dieselbe schwach besucht, so daß die „Bündler“ bei der Bureauwahl die Oberhand hatten. Genosse Franz Schmitt leitete seinen Vortrag mit der Mitteilung ein, daß der 1. Punkt der Tagesordnung, über den er sprechen sollte, wohl ein Mißverständnis sei, denn darüber, was sich innerhalb der Organisation der Zimmerer abgespielt, sei er nicht unterrichtet, entziehe sich also auch seiner Beurteilung. — Daß sich die Münchener Zimmerleute ihrer Klassenlage nicht bewußt seien, zeige der schwache Besuch der Versammlung zur Goidenz, Uebergend zum eigentlichen Thema seines Vortrages, schilderte Redner die Entstehung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung, setzte den Anwesenden die Vorzüge einer starken gewerkschaftlichen Organisation in leichtverständlicher Weise auseinander, verurteilte entschieden die Zersplitterungsversuche, die seit kurzer Zeit durch Gründung eines Bayerischen Zimmererbundes (ein Schoßkind der Münchener Zimmerermeister) den modern organisierten Zimmerern gegenüber betrieben werden. Die Münchener Zimmerer sollten, anstatt solche Vereinsmeierei zu treiben, sich als ein Ganzes dem Zentralverbande der deutschen Zimmerer anschließen und dort in Einigkeit und Solidarität für Verbesserung ihrer Lage eintreten. Mit der dringenden Mahnung, alle Zersplitterungsversuche zu vermeiden und zum Wohle der Allgemeinheit alle Uneinigkeit und persönlichen Ehrgeiz bei Seite zu lassen, schloß der Referent unter Beifall seinen Vortrag. Bis hierher verlief die Versammlung ruhig, aber nun sollte es anders kommen. In der Diskussion erklärte sich zunächst „Kamerad“ Luginer in einem Aufzuge mit dem Referenten voll und ganz einverstanden, sprach ihm aber dennoch jede Verächtung ab, in einer Zimmererversammlung aufzutreten, und erlaubte sich schließlich dem Referenten und anderen bekannten Personen gegenüber grobe Beschimpfungen. In Bezug auf die „Münchener Post“ behauptete er, daß diese die Interessen der Arbeiter nicht verrete; er berief sich darauf, daß die Berichte der bayerischen Zimmerer von der Redaktion zurückgewiesen wurden. (Diese Behauptung ist falsch, da der Redaktion ein Versammlungsbericht von jener Seite nicht zugegangen ist. D. R.) In der Diskussion kamen unter der größten Unruhe noch die Herren Kuhlmann, Rapp und Barth zum Wort, die alle den Standpunkt des Referenten theilten und mit den „Bündlern“ und besonders mit Luginer scharf in's Gericht gingen. Der Vorsitzende mußte schließlich, nach Annahme eines diesbezüglichen Antrages, dem Kameraden Hüller seinen Platz überlassen, dem es gelang, die Versammlung zu Ende zu führen. Nachstehende Resolution fand gegen die Stimme der anwesenden Bündler Annahme: „Die heutige Versammlung erklärt, daß nur eine geschlossene Zentralorganisation im Stande ist, dem heutigen kapitalistischen Unternehmertum entgegen zu treten. Die Versammlung erklärt ferner, daß sie in keiner Weise mit dem Vorgehen des „Bayerischen Zimmererbundes“ einverstanden ist, und spricht demselben jede Befähigung ab, die Interessen der modernen Arbeiter vertreten zu können.“ Wegen vorgerückter Stunde und großer Unruhe mußte der zweite Punkt der Tagesordnung auf eine der nächstfolgenden Versammlungen verschoben werden. (Münchener Post.)

**Wylau i. B.** Zum ersten Male hielten kürzlich die hiesigen Zimmerer eine öffentliche Versammlung ab. Diese fand in der „Deutschen Trinkhalle“ statt und war sehr gut besucht. Zimmerer Hoyer aus Leipzig sprach

über „Die Arbeiterbewegung und das Unternehmertum“. In seiner auf die Zuhörer sehr gut wirkenden Rede forderte er wiederholt zum Beitritt in den Verband der Zimmerer auf. Keine andere als ihre Berufstätigkeit erfordere gleichzeitig so viele geistige und physische Kraftaufwendung, zu welcher die Arbeitslöhne in keinem Verhältnis stehen. Nach dem Vortrag fand Debatte statt. Schließlich wurde eine Resolution angenommen, nach welcher die Anwesenden für den Verband zu wirken versprochen. — Hier am Orte zählt der Verband bereits 28 Einzelmitglieder.

**Baugewerbliches.**

**Nißlo der Bauarbeiter.** München, 28. Sept. Am Sonnabend Abend stürzte ein Gerüst an einem Hause der Nußbaumstraße ein. Vier Personen wurden leicht verletzt, eine Frau schwer. — Am Bau des Nationalmuseums hatte der Maurer Ertl kurz nach Frühstück das Gerüst des dritten Stockwerks bestiegen, als er mit einem Male abglitt, kopfüber in die Tiefe stürzte und sich dabei tödlich verletzte.

**Passa u.** 28. Septbr. Am Sonnabend Nachmittag ist der beim Neubau der Kreisrealschule beschäftigte Zimmerpolter Paul Vogner so unglücklich vom Gerüst gestürzt, daß er bewußtlos vom Blage getragen und in's Krankenhaus verbracht werden mußte. Er erlitt außer einem Schädelbruche auch eine schwere Verletzung des Rückgrates. An ein Aufkommen ist nicht zu denken. Der Baumeister Schön suchte die Schuld dem Berunglückten selbst beizumessen, indem er ihn für betrunken erklärte. Die Maurer bekehrten jedoch den auch sonst recht bekannten Herrn Baumeister in so derber Weise eines Anderen, daß er schleunigst die Baustelle verließ.

**Hof,** 28. Septbr. Am letzten Donnerstag ist an einem Spinnerel-Neubau der kaum 14jährige Arbeiter Blochberger vom zweiten Stock aus dem Fenster gestürzt und blieb mit zerschmettertem Schädel todt am Boden liegen. Der Unfall soll auf mangelhafte Schutzvorrichtung zurückzuführen sein.

**Ulm,** 28. Septbr. Vor einigen Tagen stürzte der am Fußgebäude beschäftigte Arbeiter Jakob Unselb aus beträchtlicher Höhe so unglücklich in einen Bau, daß er schwer verletzt in das Krankenhaus gebracht werden mußte. Es ist wenig Hoffnung auf Erhaltung des Lebens vorhanden.

**Augsburg,** den 1. Oktober. Auf einem Neubau in der Wertachvorstadt fiel am Dienstag Nachmittag ein Maurer von der Leiter und erlitt dabei einen Schenkelbruch, sowie mehrere Verletzungen am Kopfe. — Beim Befestigen einer Leiter an einem Hause der Worellstraße stürzte der Spenglergehilfe Winderl vom dritten Stockwerk herab und wurde schwer an den Füssen verletzt.

**Berlin,** den 30. September. Beim Anstreichen des Hauses Alexandrinenstraße 112 fiel Montag Nachmittag ein Malergehilfe etwa zwei Meter hoch von einer Leiter und verletzte sich so erheblich am Unterleibe, daß seine Ueberführung in die Unfallstation I erforderlich wurde.

— 4. Oktober. Sonnabend, den 3. Oktober, stürzte vom Dach eines Hauses in der Neuenburgerstraße ein Dachbeder herab, infolge eines Fehltrittes. Bevor ihm Hülfe zu Theil werden konnte, gab er seinen Geist auf.

**Mißstände auf Bauten.** Unter dieser Stichmarke brachten wir in voriger Nummer eine Gerichtsverhandlung aus Hamburg. Am 3. Oktober ist das Urteil verkündet, die Angeklagten sind freigesprochen worden.

**Wer liefert die billigsten Arbeiterknochen?** Bei der Submission auf die Arbeiten zu zwei Bakstoen-Häusern bei der Friedenskirche in Altona betrug das Höchstgebot M. 75 500; das Mindestgebot M. 59 654. — Die Ausführung der Malerarbeiten in der Fischauktionshalle in Altona wollte ein Unternehmer für M. 15 000, ein anderer für M. 1800 übernehmen.

**Eine sonderbare Praxis bei Vergabe von Hochbauten** wird in Bayern beobachtet. In Stabell hat man nämlich, trotzdem eine Nürnberger und eine Fürther Baufirma bei der Submission allein theilhaftig waren, die Ausführung der Bauten einer Kölner Firma übertragen, die an der Submission gar nicht theilgenommen hatte. — In Traunstein wird eine Güterhalle gebaut, die Arbeiten sind in der Submission einem italienischen Unternehmer zugefallen, der dieselben mit Kulis beforzt, die täglich dreimal Polenta essen, Wasser trinken und sich mit einem täglichen Lohn begnügen. Die bayerischen Bauarbeiter können hungernd zusehen und Steuern zahlen.

**Pfandrecht der Bauhandwerker.** Wie verlaute, sind die Vorarbeiten für einen Gesekentwurf, betreffend das Pfandrecht der Bauhandwerker, im Reichsjustizamt soweit gefördert, daß es nicht ausgeschlossen ist, daß er dem Reichstag im Anfang seiner Session unterbreitet werden kann.

**Sozialpolitisches.**

**Für die Novelle zum Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetz** wird im „Reichsanzeiger“ eine ausführliche Denkschrift veröffentlicht, welche die vom Rechnungsbureau des Reichsversicherungsamts zusammengestellten Geschäfts- und Rechnungsergebnisse der einzelnen Versicherungsanstalten wiedergibt. Die Denkschrift umfaßt 22 enggedruckte Seiten des „Reichsanzeigers“ und enthält eine große Zahl von Tabellen und mathematischen Formeln.

Als Vorbemerkung wird vorausgeschickt, die bei der Durchführung des Gesetzes bisher gemachten Erfahrungen

hätten bewiesen, daß die bei dessen Erlaß aufgestellten Vorschläge trotz der zum Theil lächerlichen Rechnungsgrundlagen genügend sicher waren und nicht überschritten worden sind. Für den Gesammumfang der Invaliditäts- und Altersversicherung werden in der ersten Beitragsperiode, welche mit Ende 1900 abläuft, etwa zwei Drittel des Vorschlags zur Deckung der Versicherungslast erforderlich sein; im Gesammtdurchschnitt werden die Beiträge in der gegenwärtigen Höhe noch für die nächsten Jahrzehnte ausreichen, um die entstehende, von Jahr zu Jahr steigende Versicherungslast zu decken. Es ist sogar nicht unwahrscheinlich, daß bei Forterhebung der jetzigen Beiträge die aufkommenden Mittel dauernd zur Erfüllung der Verpflichtungen der Versicherungsträger ausreichen werden.

Der erste Abschnitt behandelt den Kapitalwerth der Renten, der zweite den Vermögensbestand, der dritte die Vermögenslage der Versicherungsanstalten. Es ergiebt sich nach dieser Aufstellung ein Ueberwiegen des Vermögensbestandes über den Kapitalwerth der laufenden Renten für den 1. Januar 1895 um M. 170 989 400, für den 1. Januar 1896 um M. 223 716 200, für den 1. Januar 1897 um M. 273 645 900, für den 1. Januar 1898 um M. 322 796 600, welcher Betrag für den 31. Dezember 1900 weiterhin anwächst auf M. 466 190 500. Darnach wird die Gesammfinanzlage der Invaliditäts- und Altersversicherung eine durchaus günstige, und es ist für die Gesammtheit der Versicherten weit mehr an Beiträgen aufgebracht, als nach dem in § 20 a. a. D. vorgesehene Beitragsverfahren erforderlich ist. Sodann wird das neue Verteilungsverfahren behandelt, ferner die Höhe der künftigen Beiträge, und als Anhang wird eine Berechnung beigegeben über den vorausschätlichen Selbstbetrag bei den Berufsgenossenschaften der Unfallversicherung, wenn die Renten der Verletzten und ihrer Hinterbliebenen Kapitalbedingung finden sollen, und über das Anwachsen der Ausgaben für Entschädigung bei der Unfallversicherung infolge des Umlageverfahrens.

**Gegen die Abänderung des Alters- und Invaliditätsgesetzes,** wie sie die Novelle plant, haben sich die Vertreter fast sämtlicher Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten, die in Kassel versammelt waren, ausgesprochen. Sie nahmen einstimmig folgende Erklärungen an:

1. Die in dem Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung von Arbeiterversicherungs-gesetzen enthaltenen Bestimmungen, welche auf eine Veränderung in der Aufsichtsführung über die Versicherungsanstalten hinführen, sind geeignet, das für die Durchführung der Versicherung bedeutungsvolle Selbstverwaltungsrecht und die Selbstständigkeit der Versicherungsanstalten zu vernichten.

2. Die geltenden Bestimmungen, wonach sich die Aufsicht lediglich auf die Befolgung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften beschränkt, und die bisherigen Aufsichtsinstanzen sind ausreichend, um eine wirksame Aufsicht über die Versicherungsanstalten zu führen.

3. Die in dem Gesekentwurf vorgesehene Erweiterung der Befugnisse des Staatskommissars wird den Geschäftsgang bei den Versicherungsanstalten erschweren und verlangsamen. Die betreffenden Bestimmungen enthalten den Keim zu fortgesetzten Reibungen und Zwistigkeiten zwischen dem Staatskommissar und den Versicherungsanstalten. Das Institut des Staatskommissars ist entbehrlich.

4. Für Bildung von Sektionen bei den Versicherungsanstalten fehlt jede Veranlassung. Eine derartige Maßregel würde nur geeignet sein, die Durchführung der Versicherung zu erschweren und zu verteuern.

**„Auf die Schanzen gegen den Kunstzwang!“** rufen die freilinnigen Blätter — aber es rührt sich nichts auf diesen Jura! Es hat sich ja klar gezeigt, daß die gesammte Deffentlichkeit, ausgenommen die eng interessierten Kreise, gegen den ministeriellen Entwurf ist. Aber tragisch nimmt Niemand die Sache. Jedermann ist sich darüber klar, daß es sich dabei um eine sozialpolitische Donquixoterie handelt, die allerdings manche ernstzunehmende Anzuträglichkeiten mit sich bringt.

Und wer ist denn an der Vorlage interessiert? Ein paar Hoflieferanten, die ihrer vornehmen Kundschaft Sand in die Augen streuen und zugleich eine Handhabe gewinnen wollen, um ihre Arbeiter mehr auszunutzen. Es sind jene Innungsmeister, welche nur ihrer aristokratischen Kundschaft mit Kunstprodukten prahlen, die nicht sie, sondern ihre Arbeiter erzeugt haben. Wenn man diese Meister, die jetzt so sehr auf ihre Meisterchaft pochen und mit so viel Emphase gegen den unlauteren Wettbewerb auftreten, einer Nachprüfung unterziehen wollte, so würde man zu ganz merkwürdigen Ergebnissen gelangen!

Indeß mehren sich auch aus Handwerkerkreisen die Kundgebungen gegen die Zwangsorganisation. So haben sich jetzt auch die eß-laß-lotbringischen Handwerker durch einen Beschluß der reichsständischen Handwerkerkommission entschieden gegen die Zwangsorganisation gewendet.

Es verlaute, daß der Entwurf nunmehr auch im Bundesrathe selbst auf großen Widerstand stöße. Dann ist es ja möglich, daß die Vorlage sogar sehr schnell den Tod der Lächerlichkeit stirbt!

**Der Minimallohn in Belgien.** Auf Antrag der sozialistischen Gruppe des Brüsseler Gemeinderathes veranstaltete die Kommüne eine Enquete über die Wirkungen der Minimallohnkaufel in den Bedingnißtesten für öffentliche Arbeiten. Der Bericht der mit der Durchführung der Enquete betrauten Kommission liegt nunmehr vor; er enthält die Antwort von den 9 Provinzial-

regierungen, 86 Stadtverwaltungen, 11 Unternehmerrundbünden, 22 Arbeiterbundbünden und 32 Unternehmern. Die Umfrage bei den 9 Provinzialregierungen ergab, daß 6 von ihnen die Minimallöhne festsetzten, die der Unternehmer bei Ausführung öffentlicher Arbeiten zu zahlen hat, während 2 andere die Unternehmer zur Angabe der niedrigsten von ihnen gezahlten Löhne verhalten, ohne selbst Minimallöhne zu fixieren; eine einzige Provinz (Sachsen) hat in dieser Frage bisher sich ganz passiv verhalten, doch befaßt man sich bereits mit einem bezüglichen Entwurf. Keine der Provinzialregierungen, wo das Regime der Minimallöhne gilt, erhielt die bezüglichen Klagen weder seitens der Unternehmer noch der Arbeiter, und nirgends ergaben sich nennenswerthe Steigerungen der Kosten durch die Klausel; bloß in Westfalen wird konstatiert, daß die Klausel die Wirkung hatte, die Löhne auf ein entsprechendes Niveau zu heben, „ohne der Provinz besonders schwere Opfer aufzuerlegen“. Was die 86 Stadtgemeinden anlangt — die Enquete bezog sich bloß auf Städte von mehr als 8000 Einwohnern — haben 39 bisher noch keine Minimallohn festgesetzt; zwei von ihnen jedoch kündigen an, daß bezügliche Maßregeln binnen Kurzem getroffen würden. Die 47 anderen Gemeinden bestimmen in den Bedingungsstellen sowohl Minimallöhne als Arbeitsdauer zc. Beschwerden über das System ließen bloß bei zwei Gemeinden ein, und eine einzige meldet die durch die Klausel erfolgte Steigerung der Kosten bei gewissen Lieferungen. Von den Unternehmerrundbünden sprechen sich sieben gegen die Klausel aus, die die mittelmäßigen Arbeiter der Beschäftigung beraubt, drei Syndikate treten dafür ein, während eines die Frage noch als kritisch behandelt. Die Arbeiterbundbünde treten, mit einer einzigen Ausnahme, sämmtlich für die Festsetzung der Minimallöhne ein.

Die „gelbe Konkurrenz“, d. h. die von den Asiaten, zunächst den Japanern, der europäischen Industrie drohende Konkurrenz wird von einem in Japan lebenden Engländer in der „Times“ als durchaus nicht so bedenklich erklärt, wie sie gewöhnlich dargestellt werde. Er fährt aus, die Arbeitslöhne des Westens, also Europas, seien allerdings wesentlich höher, als in Japan, aber die alte Industrie arbeite mit der Maschine, die von den Japanern heute noch nicht nachgeahmt werden kann, ohne die aber die Japaner nicht in einen wirksamen Wettstreit mit den Ländern alter Industrie einzutreten vermögen. Von dem Augenblick an, wo auch die Japaner mit Maschinen zu arbeiten anfangen, hören sie auf, billiger zu arbeiten, zumal sie nach der Ansicht des Gewährsmannes der „Times“ die dreifache Zahl von Arbeitern zur Bedienung der Maschinen gebrauchen würden. Die Japaner erzeugen jetzt ihr Eisen, das sie früher aus Lancashire und Bombay bezogen, mit Maschinen, die ihnen von England geliefert worden. Sie sind damit aber nicht weiter gekommen, als daß sie auf dem eigenen Markt England und Indien um ein Geringes unterbieten können, weil sie eben die großen Versand- und Versicherungskosten ersparen. Aber es ist, wie dem Korrespondent berichtet wird, keine Aussicht vorhanden, daß sie auch nur den chinesischen Markt an sich reißen, so lange sie ihr Rohmaterial von draußen beziehen müssen und nicht im Stande sind, selbst die erforderlichen Maschinen herzustellen. Es wird daher sehr viel davon abhängen, ob die Japaner in absehbarer Zeit dahin gelangen werden, auf die Einfuhr fremder Maschinen zu verzichten. Das scheint aber im Augenblick wenig wahrscheinlich, wenigstens soweit komplizierte Maschinen in Frage kommen. Wir werden daran erinnert, daß Japan kein neuentdecktes Land ist; die Kohlenbergwerke sind bereits so ausgebeutet, daß es bald nötig sein wird, mit größeren Kosten mehr in die Tiefe zu gehen, desgleichen muß Japan fast all sein Eisen aus Europa beziehen. Unter diesen Umständen wird sich die japanische Maschinenindustrie nur sehr langsam entwickeln und kaum jemals dem Westen eine empfindliche Konkurrenz machen können. Wir werden aber weiter darüber belehrt, daß es mit der billigen Arbeitskraft zu Ende zu gehen anfange, weil der Lebensunterhalt sich vertheuert und weil seit dem Kriege die Nachfrage nach Arbeitern bedeutend gestiegen ist, so daß der Lohn sich in einigen Branchen schon verdoppelt hat. Gleichwohl sind die Arbeiter, deren Lage im Allgemeinen eine erbärmliche ist, sehr unzufrieden und haben in den Spinnereien von Osaka bereits zweimal gestreikt. Die Zeitschrift „Nippon Zin“ hat die Arbeitgeber wiederholt gewarnt, daß der Sozialismus sich der Arbeiterchaft bemächtigen werde, wenn ihre Lage nicht gebessert wird. Mit jeder Erhöhung des Lebensmaßstabs der Arbeiter, die mit einer bedeutenden Erhöhung aller Preise Hand in Hand gehen würde, verringert sich aber der Unterschied in den Produktionskosten Ostasiens einerseits und Europas und Amerikas andererseits. Vorläufig kommt aber noch in Betracht, daß die geringere Gewandtheit der ostasiatischen Arbeiter eine größere Zahl von solchen im Vergleich mit den in der alten Industrie beschäftigten erforderlich macht. Der Gewährsmann der „Times“ erinnert schließlich noch daran, daß Japans wirtschaftliche Entwicklung auch durch die großen Aufwendungen für die Zwecke des Heeres und der Flotte erheblich beeinträchtigt werden wird, da die Kriegsvorbereitung, die China ihm zu zahlen gezwungen ist, nicht annähernd ausreicht wird, um die wesentlich vermehrte Armee zu erhalten und die Schiffe zu bauen, die der Flotte angegliedert werden sollen. Dies Alles führt zu dem Schluß, daß Japan in absehbarer Zeit höchstens dahin gelangen wird, mit seiner eigenen Industrie den eigenen Bedarf zu befriedigen und wahrscheinlich auch an dem Handel mit China sich einen bedeutenden Antheil zu sichern, so lange China keine eigene Industrie hat.

Aber sehr unwahrscheinlich kommt es dem Berichterstatter der „Times“ vor, daß die Japaner auch außerhalb Europas einen erfolgreichen Kampf gegen die alte Industrie aufzunehmen im Stande sein werden.

**Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.**

**An die Zimmerer Süddeutschlands.**

Am 1. und 2. November 1896 findet der fünfte Provinzialverbandstag der Zimmerer Süddeutschlands im „Caschhof zur Rose“ in Heilbronn statt. Vorläufige Tagesordnung;

- 1. Eröffnung durch das Agitationscomité am 1. November, Vormittags 10 Uhr.
- 2. Wahl einer Mandatsprüfungskommission.
- 3. Wahl eines Bureaus.
- 4. Aufstellung der Geschäftsordnung.
- 5. Endgültige Feststellung der Tagesordnung.
- 6. Geschäfts- und Kassenbericht der Agitationskommission.
- 7. Vorlage des Tarifs zur Abschaffung der Affordarbeit (Zahlstelle München).
- 8. Bericht der Delegirten.
- 9. Erledigung der eingelaufenen Anträge.
- 10. Diskussion über: a) Ermäßigung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen (Referent Gutfreund aus Straßburg); b) Organisation und Agitation (Referent Kulmann aus München).
- 11. Festsetzung des Vorortes zur Abhaltung des nächsten Verbandstages und Verschiedenes.

Diejenigen Zahlstellen, welche die Delegirtenwahl noch nicht vorgenommen haben, werden ersucht, dies unverzüglich nachzuholen. Die Kosten für ihre Delegirten hat jede Zahlstelle selbst zu tragen. Alle Anfragen, Wünsche, Anträge, sowie Gelder sind an den Unterzeichneten zu richten. Die gewählten Delegirten haben ein vom Vorliegenden und dessen Stellvertreter unterzeichnetes und mit dem Stempel der Zahlstelle versehenes Mandat vorzuweisen. Erkennungszeichen der Empfangskommission ist eine rothe Schleife an der linken Brust.

**Pius Schilling.**

Mittelftraße Nr. 99, Mannheim.

**Aus Berlin.** Die Lohnkommission der Zimmerer Berlins hat ihre Abrechnung vom 16. April bis einschließlich 19. September 1896 im Druck erscheinen lassen und derselben eine Uebersicht über den Gang der Bewegung während dieser Zeit beigegeben, der wir das Nachfolgende entnehmen um es einem weiteren Kreise zur Kenntniß zu bringen:

„Auch der einseitige und die Verhältnisse nicht partiell beurtheilende Theil unserer Arbeitgeber ist, nachdem sich herausgestellt, daß die Bewegung nicht ein auflockerndes Strohhalm war, sondern tiefgreifende Ursachen hatte, nicht mehr Gegner des Neunstundentages; abgesehen von den sogenannten Bauschwindlern, denen bekanntlich Alles gleichgültig ist. Der andere Theil aber, der Mehrzahl nach zusammengesetzt aus Mitgliedern der Zunft, „Bund der Bau-, Maurer- und Zimmermeister“ und Gegner jeder Neuerung, versuchte es sofort, nachdem die Arbeiten der Gewerbe-Ausstellung am 15. Mai beendet und die Arbeitslosigkeit sich wieder in der alten, gewohnten Weise breit machte, die Arbeitszeit zu verlängern, sowie auch den vereinbarten Lohn von 55  $\frac{1}{2}$  nicht zu zahlen. Und da diese, mit allen Mitteln den Klassenhass schärenden Vertreter der guten alten Zeit bis auf Einiges nur wenig Arbeit fertig zu stellen hatten, fanden sich auch willfähige Werkzeuge, welche sich als Streikbrecher gebrauchen ließen und den Schwur brachen, welchen sie am 10. Februar d. J. im Feenpalast leisteten, nicht bedenkend, welchen Schaden sie sich selbst, sowie auch der Allgemeinheit zufügen. Und so arbeiten auch heute noch ca. 280 Zimmerer in 38 Baugeschäften 10 Stunden.

Nachdem schon in den vorhergehenden Versammlungen die Sperre über die Plätze mit zehnstündiger Arbeitszeit verhängt und dieser Beschluß in der Versammlung am 7. Mai erneuert worden, sah sich die Lohnkommission im Verein mit den Platzdeputirten veranlaßt, nochmals eine rege Agitation zu entfalten, um auch dort noch in diesem Jahre Erfolge zu erzielen. Auf einzelnen Plätzen war die Agitation auch von Erfolg gekrönt, jedoch scheiterte dieselbe auf einer ganzen Anzahl an dem Indifferentismus der betreffenden Kameraden, die wohl heute, nachdem die Arbeit auf den betreffenden Plätzen zu Ende geht, ihr Unrecht einsehen, bis dahin aber allen Ermahnungen gegenüber stumm verhielten. Jetzt natürlich ist es für dieselben zu spät, jetzt ist das Licht zu zerhacken und die Luft, die uns den ganzen Sommer trennte, ist in diesem Jahre nicht mehr zu überbrücken. Mögen die Kameraden jetzt, wo sie den verdienten Fußtritt für ihre häßliche Kriecherei erhalten, einsehen lernen, daß es eines Mannes unwürdig ist, sich von seinen Berufsgenossen loszulassen, daß es feige und erbärmlich ist, um des Vortheils von einigen Wochen der ganzen Arbeiterbewegung einen nicht wieder gut zu machenden Schaden zuzufügen. Vielleicht stehen sie alsdann in nächsten Jahre an unserer Seite.

Zu gleicher Zeit wurde den Gemäßigten durch Beschluß dieser Versammlung eine wöchentliche Unterstützung von M. 12 zugesichert und die Unverheiratheten veranlaßt, Berlin zu verlassen; auch wurde den Abreisenden das Jahrgeld bewilligt. Von diesem Rechte machten 77 Kameraden Gebrauch, welche zusammen M. 336,60 erhielten und sich in 32 Städten vertheilten; hiervon waren 45 zentral organisiert, 28 lokal organisiert und 4 nicht organisiert.

Als gemäßigter melbete sich während dieser Zeit aus 46 Baugeschäften 146 Kameraden, und zwar 40 wegen Verweigerung von Ueberstunden, 81 bei versuchter Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit und 25 wegen

Agitation. Von den Gemäßigten waren 49 zentral, 73 lokal und 24 nicht organisiert; dieselben erhielten zusammen für 1034 Tage M. 1959,75 Unterstützung. Auch die Beteiligung bei der Meißner war in diesem Jahre größer als je zuvor, jedoch wurden die diesjährige Gemäßigten, ungefähr 200, nicht unterstützt, sondern mußte jeder die Konsequenzen selbst tragen.

Da durch den Fortfall der Arbeitkarten die Agitation für die Lohnkommission eine schwierigere wurde, beschloß sie am 31. Mai tagende Versammlung wieder die Einführung von Arbeitskarten, welche vom 1. Juni ab eingeführt wurden, und bewilligte den sich der Lohnkommission zur Verfügung stellenden Kontrolleuren eine Unterstützung von täglich M. 3. Dieselbe wurde an 364 Kontrolleure in Berlin und Charlottenburg gezahlt und beträgt die ausgezahlte Summe M. 794,25. Die immer mehr um sich greifende Arbeitslosigkeit erbitterte die Arbeiter immer mehr gegen die zehn Stunden arbeitenden Zimmerleute, denen sich auch vereinzelte Arbeitslose, der Noth gehorchend, angeschlossen, und so kam die Platzdeputirten-Versammlung vom 8. Juni zu dem Beschluß, den länger als vier Wochen arbeitslosen Kameraden eine Unterstützung von M. 15 zu gewähren, sofern sie den bis dahin von den öffentlichen Versammlungen gefaßten Beschlüssen nachgekommen waren. Diese Unterstützung wurde bis jetzt an 89 Kameraden einmal, an 32 zweimal gezahlt. Davon waren 41 Verbandsmitglieder, 70 Vereinsmitglieder und zehn nicht organisiert; die Summe der ausgezahlten Arbeitslosen-Unterstützung beträgt M. 2241,60.

Als nach rege Agitation auf den Plätzen mit zehnstündiger Arbeitszeit keine Veränderungen mehr eintraten, stellte am 6. Juli in der öffentlichen Versammlung die Lohnkommission den Antrag, die Platzsperren aufzuheben und an einem späteren Zeitpunkt mit denselben wieder zu beginnen. Dieser Antrag wurde aber mit großer Majorität abgelehnt und die alten Beschlüsse blieben in Kraft. Im Ganzen wurden 13 Versammlungen und sechs Platzdeputirten-Versammlungen abgehalten, ferner wandte sich die Kommission in sieben Aufrufen und 14 Bekanntmachungen an die Berliner und deutschen Kameraden.

Unterstützung wurde an sechs andere Gewerkschaften gezahlt mit zusammen M. 3600, wovon die Maurer dieselbe wieder zurückerhalten haben.

Auch die Verbände ließen sich an Prozessen nicht fehlen und so mußten die bekannten §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung und die §§ 186 und 187 des Strafgesetzbuchs zehnmal herhalten und kam es zu neun Verurtheilungen und einer Freisprechung.

Auf Sammelkästen gingen während der Zeit ein M. 10 056,30; die Kommission verfügt über einen Bestand von M. 7845,79.

Hoffen wir, daß sich die Bewegung in Berlin auch fernerhin so rege erhält und die neunstündige Arbeitszeit behauptet. Gelingt das, dann bildet die dortige Bewegung wenigstens eine moralische Stütze bei der Verkürzung der Arbeitszeit an anderen Orten.

**Aus Mülhausen i. G.** erhalten wir von den Kameraden Stammer, Baum und Hertich eine längere Zeitschrift, in der uns gerade nicht schmeichelhafte Vorwürfe gemacht werden, die wir aber nicht weiter berücksichtigen wollen. Zur Sache selbst schreiben die Kameraden: „Da wir im „Zimmerer“, Nr. 39, aufgefordert werden, den richtigen Sachverhalt klarzulegen, bevor wir den Namen des Betreffenden erfragen (?) werden wir Folgendes mittheilen: Im „Zimmerer“, Nr. 38, steht, daß hier nur zwei Meister M. 0,37 bezahlten; dem ist so, aber, daß bei anderen Meistern bei elfstündiger Arbeitszeit M. 3,60 bezahlt werden, ist die reinste Lüge, denn auf keinem Plage wird elf, sondern nur 10 1/2 Stunden gearbeitet und M. 3,50—3,70 bezahlt. Ein Meister Müller erlaubte sich sogar die Frechheit, sechs Verbandsmitglieder mit M. 2,80 abzupfeifen; hat sich aber vorm Gewerbegericht zu verantworten. Da wir die elfstündige Arbeitszeit bei M. 3,60 Lohn nur auf uns beziehen können, so theilen wir hierdurch mit, daß wir bei 10 1/2 stündiger Arbeitszeit M. 4 bekommen, einen Lohn, den überhaupt kein zweiter Meister hier bezahlt.“

Daß wir zuweilen eine Ueberstunde gemacht haben, hat seinen Grund, denn Kamerad Hertich und Stammer haben vom Meister aus auf einem „Kaff“ gearbeitet; sind Morgens mit der Straßenbahn hingefahren und mußten Abends entweder 5 1/2 oder um 7 Uhr fahren. Zufuhr bei 5 1/2, so hatten wir nie einen Tag voll oder mußten bis 6 Uhr schaffen und eine Stunde in der Wirtschaft sitzen, was sich nicht rentirt, denn wir sind keine Kapitalisten; deswegen haben wir eine Ueberstunde gemacht und dieselbe mit M. —,40 bezahlt bekommen, überhaupt, da gerade wir beiden zum Kommiß müssen, haben wir auch nichts zu verschenken. Kamerad Baum hat im Ganzen nur 4 Ueberstunden gemacht, weil es sehr viel Regentage und katbolische Feiertage hier giebt. Ueberhaupt ist hier kein Ueberfluß an Zimmerern, denn es ist noch Sommer, wenn es im Winter wäre und so Viele auf der Straße liegen, wissen wir schon selber, was wir zu thun haben. Ferner hat Kamerad Baum, so lange er Buchgefelle ist, keine Ueberstunden gemacht, denn er war damals erst 8 Tage Buchgefelle. Uns scheint, daß diese Noth nur aus Mache und Neid eingeschickt worden ist, denn die Betreffenden möchten auch wohl gerne M. 4 verdienen. Ferner rüghen wir uns nicht, 2 Jahre Verbandsmitglieder zu sein. Die Kameraden Baum und Hertich sind über 4 Jahre im Verbands- und Stammer ist überhaupt erst 1 1/2 Jahre Verbandsmitglied, weil er nox nicht länger Gefelle ist.“

Das uns zuerst zugegangene Schreiben, wogegen sich vorstehendes richtet, hat auf uns den Eindruck nicht

gemacht, als wäre selbiges von Mache und Neid diktiert worden, wir haben vielmehr den Eindruck gewonnen, als wollten verschiedene Fremde sich nicht die Taten ihres Art- und Buchgesellen um die Ohren schlagen lassen. Ein Urtheil, inwiefern Vorstehendes die behaupteten Thatsachen in der Nr. 38 des „Zimmerer“ aufhebt, kann sich jeder Leser mit Vergleichtheit selbst bilden; für uns ist die Sache damit abgehan.

Am 3. Oktober beschäftigte sich die Zahlstelle in einer Versammlung mit der Angelegenheit. Die längere Erörterung ergab, daß die drei Kameraden Hertich, Baum und Stammer für Meister Hildebrand in dem Nachbarort Ringersheim arbeiten und dabei die Trambahn benutzen. Meister Hildebrand stellte den Kameraden frei, bis 7 Uhr Abends zu arbeiten, dazu gebrängt hat er sie aber nicht. Sie bekommen 37  $\frac{1}{2}$  Stundenlohn und für Ueberstunden 40  $\frac{1}{2}$ . Bei den Lohnbewegungen 1890 und 1896 war die Hauptforderung die Verkürzung der Arbeitszeit, und da sei es, wie mehrere Kameraden recht scharf hervorhoben, nicht angebracht, freiwillig 11  $\frac{1}{2}$  Stunden pro Tag zu arbeiten, während andere Kameraden arbeitslos sind. Wären die drei Kameraden verheiratet, dann könne noch angenommen werden, sie hätten aus Noth gehandelt; hier sei das aber ausgeschlossen, folglich gar keine Entschuldigungsverhandlungen. Mit allen gegen eine Stimme beschloß die Versammlung: der Tadel, der im „Zimmerer“ gegen die drei Kameraden erhoben, sei gerechtfertigt und deshalb müsse der Name des Einsenders verschwiegen bleiben.

**Schwarze Listen** mit ihrer stiefbriefartigen Einrichtung genügen dem Unternehmertum nicht mehr; jetzt wird sogar die Photographie in den Dienst des Kampfes gegen die Arbeit gezogen. Eine Firma in Berlin, bei der die Arbeiter streikten, erließ dieser Tage im „Verf. Volk-Anz.“, in der Berliner „Volksztg.“ usw. folgendes Inserat:

„Bauhloffer, tüchtige, erhalten dauernde Arbeit. Gleichzeitig zahlen wir M. 30 Belohnung Demjenigen, der einen Fall, in dem Reflektanten von der Arbeit bei uns abgehalten werden, so zu unserer Kenntniß bringt, daß derselbe zur gerichtlichen Bestrafung des Anstifters führen kann. Photographien unseres früheren Personals sind zwecks eventueller Retrospektivierung in unserem Komptoir.“

Wenn das nicht hilft, hilft garnichts mehr.

**Mit den nächsten Aufgaben der Gewerkschaften** beschäftigte sich im Plauenischen Grunde (Umgebung von Dresden) eine allgemeine Gewerkschaftsversammlung. Das Resultat bildete die Annahme nachstehender Resolution:

„Die wirtschaftliche Situation ist gegenwärtig eine günstige, die lohnrückende Reservearmee relativ minder stark. Wenn die Gewerkschaftsorganisationen über eine wohlgeordnete Kampfpläne Mitgliederzahl verfügen, sind sie daher recht wohl im Stande, dem Unternehmertum größere Zugeständnisse abzutreiben. Um die Gewerkschaft kampftüchtig zu machen, ist vor Allem der innere Ausbau derselben notwendig. Dies wird erreicht, indem durch das System der Werkstättenvertrauensleute ein organisatorisches Netz über den ganzen Berufsbezirk gezogen wird. Im Weiteren hat die Organisation in enge Fühlung mit der Gewerkschafts- und politischen Presse zu treten, wodurch neben Wahrung der eigenen Interessen die indifferenten Kollegen herangezogen und breite Massen der Arbeiter über die Lage des Berufs aufgeklärt und dafür interessiert werden.“

Neben dieser Thätigkeit hat die Gewerkschaft die weiteren Ziele, die Erringung einer wirksamen Arbeiterschutzgesetzgebung, insbesondere des Achtstundentages, nicht aus dem Auge zu lassen. Jeder Lohnkampf soll benützt werden, der Erfüllung der letzteren Forderung näher zu kommen. Jede allgemeinere Agitation soll an der Forderung des Achtstundentages, des Arbeiterschutzes, der Koalitionsfreiheit anknüpfen, dann wird, da die politische Bewegung gleiche Ziele verfolgt, ein für beide Theile ersprießliches Zusammenarbeiten erreicht, das wiederum notwendig ist, sollen der Arbeiterklasse größere und dauernde Erfolge aus der Agitation erwachsen.“

**Streikunterstützung und sozialdemokratische Partei.** Die „Sächsisch Arbeiterzeitung“, welche sich in letzter Zeit sehr häufig in dankenswerther Weise mit dem Verhältnis zwischen Partei- und Gewerkschaftsbewegung beschäftigt, bespricht den Bericht der Parteileitung und bemerkt dabei:

Jede größere Streikbewegung ist auf öffentliche Beiträge angewiesen. Das ist nicht nur in Deutschland, sondern auch in England mit seinen großen Gewerkschaftsorganisationen der Fall. Nur ist dort der Maßstab ein anderer. In Deutschland aber ganz besonders spielt bei jedem großen Streik, oder wenn, wie es im Frühjahr war, zahlreiche Streiks in einer kurzen Frist sich zusammenhäufen, die öffentliche Unterstützung die größte Rolle. Und immer wird dabei auch die sozialdemokratische Partei in dieser oder jener Weise engagirt sein.

Einmal werden bei jedem größeren Streik direkte Anforderungen an die Parteikasse gestellt. Man erinnere sich nur an den Vergarbeiterstreik, den Tabakarbeiterstreik u. Es laufen auch in solchen Fällen den Streikenden ansehnliche Beiträge aus der Parteikasse zu. Aber es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß, wenn das zum System erhoben wird, es zu der schlimmsten Mißwirtschaft führen muß. Die Finanzen der Partei sind bedeutend, sofern es sich um die politischen und agitatorischen Aufgaben handelt — sie würden aber wie Märzschnee

zerschmelzen, wollte man darauf eine Streikbewegung aufbauen. Das Budget der Partei beträgt rund M. 300 000 jährlich, die aber auch jetzt schon fast gänzlich verbraucht werden, bis auf einen Rest von M. 30 000—60 000. Daß dies eine lächerlich geringe Summe ist, wenn es sich um die Unterstützung einer nur irgend wie bedeutenden Zahl von Streikenden handelt, sieht Jedermann ein. Wer also bei Streiks auf die Parteikasse rechnet, der kann einfach nicht rechnen und verfährt höchst leichtsinnig. Nun könnte man freilich sagen, wenn die Partei sich mehr bei Streiks finanziell betheiligen sollte, so würden ihr auch reichlichere Mittel zufließen. Das würde in einem bestimmten Maße allerdings der Fall sein, aber es würde das vorausgesehene Defizit nicht decken, sondern eher noch schneller anwachsen lassen. Engagirt sich die Partei offiziell für die Streiks, so werden die Ansprüche wachsen. Da die Partei keine Berufsorganisation ist, so werden eben von allen Seiten, aus allen Orten, bei jedem einzelnen Fall an die allgemeine Kasse Forderungen gestellt werden. Dabei besitzt die Partei keine Mittel, irgendwie regelnd in die Streiks einzugreifen. Und die Einnahmen, mögen sie auch reichlicher fließen, würden, da es straffe Zentralisation weit verzweigter politischer Vereine mit regelmäßigen Beiträgen in Deutschland nicht geben kann, immerhin vom Zufall, von der Stimmung der Massen und allem Möglichen noch abhängen. Wenn die Idee eines allgemeinen Streikfonds eine Utopie ist, so wäre die planmäßige Inanspruchnahme der Parteikasse für Streikzwecke direkter Wahnsinn.

Man kann den Grundgedanken aufstellen: die Parteikasse ist für politische und agitatorische Zwecke da — nicht aber für Streiks. Wenn nun gelegentlich aus der Parteikasse Zuwendungen für Streiks gemacht werden, so ist das nur als Sympathiebezeugung der Partei zu betrachten und nicht mehr als das. Obwohl dies, so viel wir wissen, die allgemeine Auffassung in der Partei, so wäre es doch wohl angebracht, darüber auf dem Parteitag einen motivirten Beschluß zu fassen, um ein festes Regulativ zu schaffen. Wir sind ja inmitten einer steigenden Streikbewegung. Im Frühjahr waren bloß die Vorpostengefächte. Kommt es dann zu größeren Streiks und wird der Erfolg zweifelhaft — was ja sehr möglich ist —, so wird unsehbar an die Parteikasse appellirt werden. Auch ist es eine alte Erfahrung, die sich auch 1890/91 bestätigt hat, daß die Streiks den Aufschwung überdauern, daß die Streiks sich mehren, auch wenn die Geschäfte bereits zurückgehen, dann gerathen selbstverständlich die Streikenden in eine heikle Lage, und da entfällt das Bestreben, alle möglichen Finanzquellen bis auf den Grund auszuschöpfen, die Parteikasse mit in erster Reihe. Darum ist es gut, jetzt schon diesen leicht voraussetzlichen Spekulationen und „Haubzügen“ auf die Parteikasse einen Kiegel vorzuschieben. . .

Stützen und Leiter der Streiks sind die Gewerkschaften. Sie haben ihre fest zusammenhängenden, über das ganze Land verbreiteten Organisationen, ihre regelmäßigen Beiträge, ihre genau innerhalb des einzelnen Berufes unterrichteten Leitungen, ihre über die einzelnen Vorgänge innerhalb des Berufszweiges informierende Presse — sie sind zu dieser Aufgabe berufen und können sie am besten erfüllen. Die Aufgabe ist also, die Gewerkschaften zu stärken, wenn man die Parteikasse entlasten will; denn es ist klar, daß je mehr sich die Gewerkschaften entwickeln, desto weniger wird man sich an die Parteikasse mit unüberlegten Forderungen wenden.

Aber immerhin wird die Partei auch finanziell an den Streiks sich betheiligen müssen, wenn auch nicht in der Weise, daß sie das Geld aus der Parteikasse hergibt. Sie wird — sei es durch die Parteileitung, oder durch die lokalen Organisationen, oder durch die Presse — öffentliche Sammlungen zu Gunsten der Streikenden veranstalten, wie sie es auch bisher gethan. Das kann kein Anderer, daß muß die Partei thun, weil sie die Öffentlichkeit beherrscht. Ad hoc, zu einem speziellen, bestimmten Streik gemachte Sammlungen hindern jedoch nicht, daß die Parteikasse unberührt bleibt.

**Aus den Niederlanden.** Der „Allg. Niederl. Zimmerlieden Bund“ zählt 2000 Mitglieder, vertheilt in 36 Filialen; als Organ erscheint alle 14 Tage „De Zimmerman“ in einer Auflage von 2700 Exemplaren. Nach der 94er Statistik beträgt die Arbeitszeit im Durchschnitt 11 Stunden, der Lohn beträgt in den Großstädten 18 und in der Provinz 12 Cents = 30 resp. 20  $\frac{1}{2}$  pro Stunde.

Der „Allg. Möbelarbeiterbund“ mit verwandten Fächern zählt in 10 Filialen 642 Mitglieder. Als Organ erscheint monatlich: „De Meubelmaker“ in einer Auflage von 800 Exemplaren. Die Arbeitszeit beträgt im Durchschnitt 12 Stunden und der Lohn pro Stunde 15 und 16 Cents. In den Großstädten ist Stückarbeit, in den kleineren Ortshäusern Tagelohn beinahe allgemein.

Der „Bildhauer- (Stein und Holz) Verein“ hat 3 Filialen mit 75 Mitgliedern. Als Organ erscheint alle 14 Tage „De Beelhouwer“ in einer Auflage von 300 Exemplaren. Die Arbeitszeit beträgt 11 Stunden und der Lohn variiert zwischen 20 und 30 Cents.

Der „Porzschneider-Verein“ in Amsterdam zählt 20 Mitglieder, die wöchentliche Arbeitszeit 66 Stunden und der Lohn beträgt pro Woche 10 Gulden, alles Stückarbeit. Sie streben nächst einem Winterlohn auch nach einem gesetzlich geregelten Arbeitstag.

In dem Haag fand am 6. v. M. die erste allgemeine Versammlung der Holzarbeiter, Unterabteilungen des „Römisch-katholischen Volksbundes“, statt. Vertreten waren 9 Mitgliedschaften. Sie erachten ein Lehrlingsystem für notwendig, um auf

diese Weise mehr praktische Arbeiter zu bekommen. (Es sind nota bene viele praktische Arbeiter am Arbeitsmarkt, wenn nur Arbeit vorhanden wäre.) Bezüglich der mördertischen Konkurrenz unter den Arbeitern soll sich der Vorstand an die Herren Patrons und Architekten wenden. Bezüglich der Gefängnisarbeit soll eine Adresse an die Zweite Kammer gelaufen werden. Ferner wünschen sie die Errichtung von Streik- oder Widerstandskassen; ebenso wünscht man im Unglücksfalle eine Pension von zwei Dritteln des Lohnes; ferner einen nach örtlichen Umständen geregelten Minimallohn, eine Maximalarbeitszeit und den Arbeitstag auf zehn Stunden.

Es verdient bemerkt zu werden, daß sich bis dato im Niederlande als antiozialistisch angesehen haben: der „Römisch-katholische Volksbund“, der Eisenbahnarbeiter-Verein „Recht und Pflicht“ und der antiozialistische Kleidermacher-Bund. Soweit offiziell bekannt ist, sehen die zwei ersteren unter der Fuchtel der römisch-katholischen Geistlichkeit, um nicht zu mucken über die Miene zu verziehen, dazu bedürfen sie den Rath der geistlichen Abbeys. Für die moderne Arbeiterbewegung sind diese sich selbst in Ketten legenden Arbeiter ein großes Hinderniß.

Die Arbeiter an dem Kanal in Beerta, Provinz Groningen, haben die Arbeit eingestellt, indem sie zu der Ueberzeugung gekommen sind, daß die Arbeit zu dem angenommenen Preise nicht fertig gestellt werden konnte.

In Osterland, Provinz Friesland, versagte sich zu dem Bürgermeister eine Masse arbeitsloser Arbeiter und fragte um Arbeit. Der Bürgermeister antwortete jedoch, daß er ihnen nicht helfen könne, und verwies sie an den Verein: „Durch Arbeit zur Verbesserung“. Als auch dieser den Armen nicht helfen konnte, mußte schon jetzt die Hilfe des Armenunterstützungs-Vorstandes in Anspruch genommen werden.

Der Rotterdamer Kellnerverein besteht aus 86 Mitgliedern und 48 Donateurs. Im letzten Jahre wurden fl. 1035 an Krankengeld bezahlt. Die Krankenkasse besitzt ein Kapital von fl. 2243 und der Invalidenfonds fl. 500. Der wöchentliche Beitrag wurde von 30 auf 20 Cents erniedrigt.

Auf der 47. jährlichen Versammlung des Schriftsehervereins in Rotterdam wurde bekannt gegeben, daß der vor fünf Jahren in's Leben gerufene Pensionsfonds fl. 3100 im Vermögen hat. Diese Summe ist jedoch noch ungenügend. Von den Zinsen dieses Kapitals werden zwei alte Mitglieder unterstützt. Der Krankenkassenfonds hatte an Beiträgen und Geschenken fl. 778,47. Davon wurden ausgegeben fl. 778. Aus der Sterbekasse wurden fl. 162,50 gezahlt. Der Fonds beträgt jetzt fl. 600. Die Bibliothek ist 620 Bücher stark und wird viel Gebrauch von derselben gemacht. Der Verein besteht aus 122 Mitgliedern; Ehrenmitglieder u. dergl. sind jetzt 49 vorhanden.

## Gewerbegerichtliches.

**Königsberg i. Pr.** Sechs Bauarbeiter klagten gegen den Maurermeister Heinrich wegen rückständigen Lohnes. Der Beklagte hatte seinen Polier mit der Auszahlung des Lohnes beauftragt. Derselbe zahlte in einem Neben einer Kneipe gelegenen Thorweg in Gegenwart der Wirthin des Lokals das Geld an den Kolonnenführer der Arbeiter aus; dabei zog er aber das Geld, was dieselben in der Kneipe schuldig waren, gleich ab und übergab es der anwesenden Wirthin. Der Polier gab an, daß er das Geld im Einverständnis mit den Klägern vom Lohn in Abzug gebracht hätte, was die Wirthin bezweifeln sollte. Die Wirthin konnte aber nicht mit Bestimmtheit behaupten, daß an dem fraglichen Tage die Kläger ihre Einwilligung zum Abzug gegeben hätten. Der Einwand des Beklagten, daß nicht er, sondern der Kolonnenführer der Arbeitgeber der Kläger gewesen sei, wurde vom Gewerbegericht als hinfällig bezeichnet. Der Beklagte wurde verurtheilt, an jeden der Kläger M. 6,83 zu zahlen und hat die Kosten des Rechtsstreites zu tragen. Hoffentlich läßt er in Zukunft die Arbeiter selbst ihre Kneipschulden bezahlen.

## Polizeiliches und Gerichtliches.

**Freigesprochen** ist das Aktionskomité der Bauarbeiter in Wilhelmsburg, dessen Mitglieder am 1. August vom Amtsgericht zu Harburg zu je M. 6 Geldstrafe verurtheilt wurden (siehe „Zimmerer“ Nr. 39). Das Landgericht zu Stade entschied, daß das angelegene Gesetz für das ehemalige Königreich Hannover garnicht mehr zu Recht bestehe.

**Mecklenburgisches.** In Neubudow sollte eine öffentliche Bauarbeiterversammlung stattfinden und darin ein Vortrag gehalten werden über das Thema: „Können wir durch die gewerkschaftliche Organisation unsere wirtschaftliche Lage verbessern?“ Der Magistrat untersagte die Versammlung, „da, wie schon das Thema zeigt, die Versammlung als politische angesehen werden muß“, so heißt es in der Verfügung.

In Doberan wurde eine öffentliche Zimmererverversammlung mit derselben Tagesordnung angemeldet. In der Bescheinigung hieß es, daß die Versammlung stattfinden könne, falls jede Politik ausgeschlossen würde. „Sollten politische Erörterungen irgend welcher Art beabsichtigt sein, was aus der Fassung des Themas nicht erhellt, so bedarf es zuvor der Genehmigung des hohen Ministeriums des Innern, ohne welche der mit der Ueberwachung der Versammlung beauftragte Stadtdiener (!) ermächtigt ist, die Versammlung aufzulösen, sobald das politische Gebiet auch nur gestreift

werden sollte. Der hochweise Stadtdiener hat sich denn überzeugt, daß politische Erörterungen nicht statgefunden und hat die Versammlung ungeführt tagen lassen.

Das sind wahrhaft traurige Zustände; die Polizeibehörde der einen Stadt verbietet Versammlungen von vornherein, die Polizeibehörde der anderen Stadt überläßt die Entscheidung, ob eine Versammlung stattfinden kann oder nicht, dem Stadtdiener!

In Stettin wurde eine für Sonntag Vormittag angemeldete öffentliche kaufmännische Versammlung, wo Genosse Verthold Heymann aus Berlin über den Wähtuhr-Ladenanschluß sprechen sollte, aus Grund einer die Sonntagsheiligung betreffenden Polizeiverordnung des Oberpräsidenten von Pommern verboten.

Die hannoversche Provinzialverwaltung unter der Regide des Herrn v. Bennigsen fördert wunderbare Leistungen auf dem Gebiete der Vereinspolizei zu Tage. So ist jetzt vom Polizeipräsidium Hannover der Kranken-Unterstützungsasse des Bundes der Schneider (E. F.) ein Bescheid zugegangen, wonach ein zum 27. September in den Sälen des „Ballhofes“ beabsichtigtes Vergnügen untertags wird, wozu Graf v. Schwerin folgende Begründung giebt: „Ich kann die hiesigen Mitglieder der in Braunschweig domicilirten Klasse (Kranken-Unterstützungsbundes der Schneider) als einen Verein nicht ansehen, so daß also von einem beabsichtigten Vereinsvergnügen nicht die Rede sein kann. Vielmehr muß nach Lage der Sache die Tanzfestlichkeit als eine öffentliche angesehen werden, zu welcher die polizeiliche Genehmigung erforderlich ist. Da aber ein Bedürfnis zur Vermehrung der öffentlichen Tanzlustbarkeiten nicht anerkannt werden kann, so kann die Genehmigung, welche übrigens nicht nachgesucht worden ist, nicht erteilt werden. Das beabsichtigte Tanzvergnügen muß daher unterbleiben.“

Also die Mitgliedschaft einer Klasse kann als Verein nicht betrachtet werden. Gut! Andererseits ist aber in derselben Provinz Hannover die Theilnahme von Frauen an einer Wahlkreiskonferenz nicht zugelassen worden, weil diese aus freigewählten Delegirten zusammengesetzte Konferenz ein politischer Verein sei! Und wiederum in derselben Provinz wird ein rein gewerkschaftlicher Verein, wie z. B. der „Verein der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen“, für politisch erklärt, was die Verhinderung von Frauen und Mädchen, die Mitgliedschaft zu erwerben oder zu behalten, bedeutet, und als der Verein sich an den Oberpräsidenten wendet, wird ihm von dessen Stellvertreter der Bescheid:

„Die angefochtene Verfügung des königlichen Polizeipräsidenten enthält weder ein Verbot noch ein Verbot, noch verfügt sie eine zu einer Veranstaltung erforderliche Bescheinigung oder Genehmigung; sie giebt vielmehr lediglich zu erkennen, nach welchen Gesichtspunkten die Polizeibehörde den Verein in Zukunft zu beurtheilen gedenkt. Eine (der Anfechtung im ordentlichen Rechtsmittelfahren unterliegende) polizeiliche Verfügung im Sinne des § 127 Landesverwaltungs-Gesetzes liegt darnach überhaupt nicht vor.“

Das ist ein Stück hannoverscher Polizeipraxis, die von Sachsen doch kaum erreicht worden sein dürfte!

Eine andere Wendung dürfte nunmehr, wenn die „Frankf. Ztg.“ recht unterrichtet ist, das Geschick uneres unschuldig im Zuchthause zu Verden sitzenden Genossen Schröder und seiner anderen Leidensgenossen nehmen. Es handelte sich in dem Prozesse bekanntlich darum, ob Schröder damals selbst zu Boden gefallen oder ob er durch Gendarm Münter zu Boden gestossen wurde. Seine Verurtheilung ist eingetretten, weil Schröder und seine Genossen beschworen haben, Münter habe Schröder zu Boden gestossen. Der in Dortmund wohnende Produktenhändler Wils. Siebel erließ kürzlich einen Aufruf, in welchem gebeten wurde, es möchten sich Zeugen melden, die den Vorgang beobachtet und bestimmt gesehen hätten, daß Schröder in der That von Münter gestossen worden sei. Wie Herr Siebel nun mittheilt, haben sich schon 8 Zeugen, ganz unbefochtene und unverdächtige Leute gemeldet, die bereit sein sollen, zu bekunden, daß Münter den Schröder im Nacken gefaßt und zu Boden geworfen habe. Man rechnet daher darauf, daß nun dem Antrage auf Wiederaufnahme des Verfahrens Folge gegeben wird.

Von Massenverhaftungen in Rußland wird der „Frankf. Ztg.“ berichtet. Es sollen in Folge des großen Streiks in den Fabriken in Petersburg und Moskau 1500 Personen, darunter Leute aller Gesellschaftsklassen, verhaftet worden sein. In den letzten Wochen wurden in Moskau noch 100 Personen inhaftirt, die alle den geliebten Klassen angehören und der sozialistischen Propaganda unter den Arbeitern „angeflagt“ werden. Die meisten Verhafteten legten angeblich ein Geständniß ab.

Die Hentersknechte Nikolai's haben sich von dem imponanten Einbruche der Petersburger Kundgebung und Aufstandsbewegung so weit erholt, daß sie nach ihrer Art „Sozialpolitik“ treiben. Es fertern die Freunde des Fortschrittes ein, und der Rest heißt Sibirien. „Also löst man die soziale Frage“, bis die Nemesiß Nikolai II. und sein System in den Abgrund stürzt.

Bermischtes.

Ueber die Geschwindigkeit auf den in Berlin einmündenden Eisenbahnlinien gehen der Presse folgende Mittheilungen zu: 1 km in der Minute oder 60 km in

der Stunde ist die Fahrgeschwindigkeit, mit der sich der D-Zug von Berlin nach Frankfurt a. M. bewegt. Er fährt 7 Uhr 40 Minuten vom Anhalter Bahnhof ab und ist 4 Uhr 30 Minuten in Frankfurt, gebraucht also 8 Stunden 50 Minuten, über 580 Minuten, um eine Strecke von 533,4 km zu durchfahren. Wer vom Anhalter Bahnhof aus mit dem schnellsten Zuge nach Dresden fährt, hat 58,70 km in der Stunde zu durchfahren. Wer den schnellsten Zug von Berlin nach Magdeburg benützt, durchfährt 64 km in der Stunde, nach Krefelen ebenfalls 54 km, nach München 52,80, nach Bremen und Stralsund 52,20, nach Wschersleben 46,80, nach Rostock 42,60. Wer Geschäfts halber nach Dranienburg fährt, kommt mit dem Vorrortzug 31,80 km in der Stunde vorwärts, und wer in Kremmen vielleicht das Licht der Welt erblickt hat, kann mit einer Gemächlichkeit von 22,20 km in der Stunde vom Berliner Nordbahnhof nach seiner Vaterstadt fahren. Mehr als 60 km in der Stunde durchfahren die schnellsten Züge der Bahnen Berlin-Köln, nämlich 60,30 km, Berlin-Posen 63 km, Eydtkuhnen 63, Stettin 63,60, Königsberg 63,60, Hannover 64,20, Leipzig 64,20, Bbrlitz 67,80, Frankfurt a. D. 69,60, Halle 69,60, Breslau 70,80 und Hamburg 79,20 km. Dieser Expresszug zwischen Hamburg und Berlin, der die Strecke von 285,9 km in 3 Stunden 36 Minuten durchfährt, ist zugleich einer der schnellsten der Welt, während die schnellsten Züge überhaupt die Geschwindigkeit von 84 km in der Stunde nicht überschreiten.

Literarisches.

Von den „Gesammelten Vorträgen und Aufsätzen“ des Professor Dr. A. Döbel in Bärlich, welche unter dem Gesamttitel „Aus Leben und Wissenschaft“ im Verlage von F. H. W. Dieck in Stuttgart erscheinen, ist soeben Heft 11-13 zur Ausgabe gelangt. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Die Arbeiter. Wissenschaftler und Künstler. Die Zoologie und die Geisteslichkeit. Die Jurisprudenz (Rechtswissenschaft) und die Rechtsgelehrten. Die medizinischen Wissenschaften und die Aerzte. Die Philosophie, die Schule der Weltweisheit. — Konrad Deubler, der oberösterreichische Bauernphilosoph. Deubler's Heimath und seine Jugendzeit. Das 13. Heft ist mit einem sehr guten Porträt Deubler's geziert. Das ganze Werk wird in 22 Lieferungen à 20 M. komplett vorliegen. — Alle acht Tage erscheint ein Heft und nimmt jeder Buchhändler und Kolporteur Bestellungen entgegen.

Von Stadthagens Arbeiterrecht erscheint im Verlage von Hans Baake, Berlin, City-Passage, eine zweite, durchgesehene und verbesserte Auflage. Die vielen Anfragen um Rath in Sachen des Arbeiterrechts, die auf unserer Redaktion einlaufen, beweisen, daß noch viel Unkenntniß herrscht in Bezug auf die Rechte und Pflichten der Arbeiter aus dem Arbeitsvertrag und der sozialpolitischen Gesetzgebung. Wir möchten deshalb unseren Lesern die Anschaffung des Stadthagen'schen Buches empfehlen. Das Buch, das in jeder Gewerkschaftsbibliothek vorhanden sein sollte, kostet in Leinwand gebunden M. 3, in Leder M. 3,50, und ist auch in 11 Heften à 20 M. zu beziehen.

Wo von lebst Du? Von Simon Dylstein. Mit einem Nachwort von Georg Plechanow. Berlin S., Verlag von Hans Baake. 32 Seiten. Preis 10 M. Eine Agitationsbroschüre, in der gezeigt wird, daß die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen durch die Thatsache der Trennung der Produktionsmittel von den Produzenten unaufzähllich mit der jetzigen Gesellschaft verknüpft ist, und daß ein Ende nur möglich ist, wenn jene Grundlage durch die Arbeiter geändert wird. Die Befreiung kann nur das Werk der organisirten Arbeiter sein, und das Schriftchen schließt mit der Aufforderung an diese, sich zu vereinigen. „Nur in der Vereinigung liegt das Heil, nur aus der Vereinigung kann uns Befreiung kommen.“ Der von G. Plechanow herrührende Anhang widerlegt den alten Einwand gegen die Werththeorie von dem Faulen und ungeschickten Arbeiter, dessen Produkte auch größeren Werth haben müßten durch die Verbeutlichung des Begriffs der „gesellschaftlich notwendigen Arbeitszeit“.

Der Landarbeiter, was er war, ist und sein wird. Von Eduard Adler, Berlin, Kommissions-Verlag von Hans Baake, City-Passage. 135 S. Preis 75 M. Dieses Werkchen ist eine Frucht der Debatten über die Agrarfrage. Der Verfasser steht auf dem Standpunkt, daß man nicht die Bauern, wohl aber die Landproletariat für die Sozialdemokratie gewinnen kann, wenn man sie in geeigneter Weise mit dem Sozialismus in Verbindung bringt. Die Arbeit soll allen Sozialdemokraten, die ein Interesse für diese Frage haben oder Anlaß nehmen, selbst auf dem Lande zu agitiren, das nöthige Material liefern.

Bekanntmachungen

der Central-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer. (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg.) Bureau: Hamburg-Barmbeck, Hamburgerstr. 129, I.

Vom 1. bis 30. September 1896 erhielt die Hauptverwaltung aus den örtlichen Verwaltungen: Wldingen M. 40, Altenburg 200, Bergedorf 180, Berlin I 800, Berlin II 1200, Berlin III 200, Berlin IV 200, Berlin V 600, Wieblich 70, Bielefeld 100, Birkenwerder 77,83, Bredow 150, Bremen 100, Breslau 100, Calbe 60, Cammin 80, Cella 150, Charlottenburg 550,

Cöpenik 220, Cuxhaven 25, Dresden II 100, Egenstedt 63,53, Effen 100, Freiburg 165, Fürth 50, Gaarden 100, Geesthacht 61,46, Gbrlitz 150, Göttingen 130, Gr.-Nichterfelde 90, Gütrow 100, Hamburg I 100, Hamburg-Barmbeck I 400, Hamburg-Eppendorf 100, Hamburg-Hamm und Horn 60, Hannover II 150, Hannover-Linden 150, Harburg 100, Heilbronn 130, Herzleben 70, Hermannsburg 150, Hildesheim 60, Höchst 46,82, Hohenleina 80, Karlsruhe 70, Leipzig II 200, Lübeck 380, Mainz 42,28, Mannheim 150, Memel 20, Neu-Wodern 65, Nordenham 12,28, Nowawes 100, Ohlau 40, Osnabrück 100, Posen 50, Potsdam 180, Ritzdorf 400, Rudolfsstadt 40, Sand 35, Schwerin 250, Segeberg 160, Spandau 150, Staßfurt 40, Steglitz 30, Stuttgart 170, Verden 144,49, Weimar 90, Wilhelmshagen 100, Wilmersdorf 100, Würzburg 100, Zehlitzfelde 100. Summa M. 9828,69.

Zusatz erhielten die örtlichen Verwaltungen: Berlin VII M. 80, Brül 50, Dodehuden 60, Dortmund 200, Gelsenkirchen 80, Halberstadt 25, Hamburg-Eimsbüttel 26, Hanau 60, Kaiserlautern 100, Kall 30, Neustadt a. d. S. 160, Oberhausen 50, Offenbach 20, Rostock 400, Soden 50, Verden 160, Warin 130, Wiesbaden 30. Summa M. 1711.

Gelder für die Krankenkasse sind an den Hauptkassirer Joh. Wirth, solche für den Unterstützungsfonds an den Vorsitzenden D. Niemeyer zu senden.

In den nachstehenden örtlichen Verwaltungen haben die Kassirer im ersten und zweiten Quartal d. J. zum Theil durch unrichtige Berechnung, zum Theil dadurch, daß sie schon im zweiten Quartal anstatt 4, 5 pSt. berechneten, zu viel berechnet:

Albern M. 2,52, Altona 4,75, Barmen —,78, Berlin I —,88, Bielefeld 1,47, Birkenwerder 1,83, Boizenburg 1,08, Bredow 4,11, Bremen 5,62, Breuel —,80, Bulach —,76, Cammin 1,49, Chemnitz 1,89, Cölbe —,54, Cölln a. Elbe —,67, Crivitz 1,63, Cuxhaven —,76, Delmenhorst 1,68, Doberan 2,98, Dresden I 9,68, Dresden II 4,07, Duisburg 2,05, Eckernförde —,41, Egenstedt —,69, Erfurt 5,45, Effen 2,05, Eutin —,17, Frankfurt a. d. Ober —,92, Friedrichshagen —,10, Fürstewalke —,71, Geesthacht —,69, Gr.-Nichterfelde 3,53, Gr.-Niedersiedel 2,71, Gr.-Nichterfelde —,05, Gr.-Nichterfelde —,19, Gr.-Niedersiedel —,87, Gütrow 1,84, Hagenow 1,57, Halberstadt 1,14, Hamburg-Barmbeck I —,58, Hamburg-Eppendorf —,14, Hanau 1,45, Hannover I —,31, Heideberg 1,58, Heibingsfeld 2,17, Herzleben —,53, Herne —,74, Hermannsburg 3,84, Kaiserlautern —,17, Kl.-Ellenick 2,62, Kallberge Rüdersdorf —,23, Karlsruhe —,25, Kiel 8,92, Kirchheim —,59, Lauenburg 1,18, Lehe 2,52, Leipzig II 4,13, Lößnitz 1,36, Lützenberg —,87, Lübeck 5,22, Lüneburg 1,38, Mainz 1,64, Malchin 1,43, Mannheim 3,75, Meiningen —,69, Memel —,49, Mariendorf 2, Mülln —,92, Mühlhausen a. G. —,63, Neufloher —,40, Neumünster 1,64, Neu-Wodern —,35, Nürnberg 1,41, Offenbach —,74, Osnabrück 3,51, Palswall —,37, Pinneberg —,43, Posen 1,52, Potsdam 5,06, Rummelsburg 4,30, Sand —,70, Schrüb 1,87, Schwaan —,65, Schwartau 1,10, Thron —,23, Wandsefel 6, Warnemünde 1,41, Wiesbaden 1,51, Wilmersdorf 1,93, Würzburg 3,67, Zehlitzfelde —,94.

Die Kassirer der betreffenden Verwaltungsstellen werden hiermit aufgefordert, den zu viel berechneten Beitrag der Kasse wieder zuzuführen, eventuell weniger in Anrechnung zu bringen.

Ausgeschlossen auf Grund des § 15 Absatz 4 ist: 19195 (2754) I. Kl. Wilhelm Schley, geb. 24. Dezember 1874 in Gr.-Menow.

Folgende Ortsverwaltungen haben den § 29 Abs. 2 des Statuts noch nicht beachtet und die Neuwahl des Vorstandes nicht vorgenommen; dieselben werden daher ersucht, das Verzeichnis umgehend nachzuholen:

Barmen, Cölln, Cöpenik, Düsseldorf, Ebersfeld, Frankfurt a. d. O., Gaarden, Göttingen, Gr.-Nichterfelde, Gr.-Niedersiedel, Gütrow, Heidelberg, Herne, Hohenleina, Insterburg, Kall, Kirchheim, Lauenburg, Lehe, Lüneburg, Malchow, Mariendorf, Mühlhausen, Müllheim a. d. Ruhr, Offenbach a. M., Pleghausen, Posen, Sand, Segeberg, Stralsund, Straußberg, Warin, Wattenfeld, Weimar, Wiesbaden und Zehlitzfelde.

Folgende Verwaltungsstellen haben mit den alten Marken von 1895 vom Unterstützungsfonds noch nicht abgerechnet:

Barmen (25), Brül (25), Cuxhaven (25), Duisburg (30), Heidelberg (50), Herzfelde (28), Kirchheim (16), Lehe (25), Lößnitz (25), Müllheim a. d. Ruhr (35), Schwaan (25). Der Vorstand.

Abrechnung

vom Agitations- und Unterstützungsfonds der Central-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (E. F. Nr. 2 in Hamburg)

vom 1. Juli bis 30. September 1896. Einna h m e.

Kassenbestand am 1. Juli M. 2698,63, Albern 1,20, Augsburg 3,40, Berlin I 3, Berlin II 14,40, Berlin III 12,40, Berlin IV 13,40, Berlin V 11,50, Berlin VI 3,60, BERNBURG —,90, Bielefeld —,90, Birkenwerder —,70,

Bremen —40, Breslau 2,10, Calbe —,50, Cammin 2,50, Cassel 1,50, Celle 2,70, Charlottenburg 2,50, Cölbe 1, Cöpenick —,50, Cribitz —,40, Danzig —,40, Doberan 1,40, Döckenhuden 3, Dortmund —,60, Dresden I 2,30, Dresden II 1,20, Düsseldorf 1, Eberfeld —,80, Elbing 1, Erfurt 4,40, Essen 4,80, Frankfurt a. M. —,40, Gaarden 1,30, Gelsenkirchen —,50, Ghrütz 1,90, Groß-Klotzbe —,60, Groß-Sarthau —,90, Groß-Sichterfelde 1,90, Groß-Ottersleben —,40, Hagenow —,70, Halle 1,10, Hamburg II 2,60, Hamburg-Barmbeck I 1,10, Hamburg-Barmbeck II 6,90, Hamburg-Eppendorf 1,20, Hannover-Linden —,50, Heidingersfeld —,40, Heilbronn 1,10, Herne 1,50, Hilde- heim —,80, Hirschberg 1, Hücht 1,40, Insterburg 1, Raff —,90, Kiel 1,60, Köln 4, Königsberg 3,50, Langen- diebach —,50, Lauenburg —,50, Leipzig I 1,70, Leipzig III —,80, Luzenberg 1,20, Lübeck 1,30, Mainz 1,30, Malchin —,50, Marburg 1,20, Mariendorf —,20, Meiningen 1, Memel —,80, Mülhausen 2,60, München 3,30, Neu- koster —,60, Neu-Wöders 2,50, Nieder-Schönhäusen 1,60, Oberhäusen 4,10, Offenbach 2,50, Pinneberg 2, Posen 1,10, Potsdam 4,10, Preetz 2,60, Rathenow 2, Rie- dorf 1,40, Rostock 4,30, Ruhrtorf 1, Rummelsburg 1,40, Schöneberg 2,70, Segeberg —,60, Soden 2,50, Spandau 2,10, Steinbet 2, Stettin 2,90, Stolpe —,50, Straus- berg —,90, Stuttgart 1,10, Thron 3,10, Warin 1, Wilhelmshaven —,80, Zedlitzfelde —,50, Weigandt (85) —,50, Chemnitz, ohne Abr. —,70, Drewes (8635) —,10, Potsdam, Straßelder 2,80, Hamm u. Horn 10, Eichhorn (19207) —,50, Binnendorf (13275) —,20, Neustadt, ohne Abr. —,20, Kreisler (10900) —,10, Rudolph (10898) —,10, Schöps (18943) —,10, Tietze (16764) —,10, Kraut- haus (5516) —,20, Eichhorn (19207) —,20, Cöpenick, ohne Abr. —,40, Essen, ohne Abr. 1,80, Potsdam 11,40. Summa M. 2936,43.

**Ausgabe.**

Für Agitation M. 117,40, Porto, laut Buch 7,95, Notiz-Leipzig, Reisekosten 10,60, Schlotterbeck-Verein, für Milch 5, Unkosten für eine Versammlung in Bres- lau 3,50, Frankfurt a. d. O., Annoncen 7,50, Schmidt- Neubrandenburg 10, Bischoff-Rönigsberg, für Milch 14,70, 25000 Flugblätter 106, Riepler-Verein 25, Kirch- berlin, 9 Beiträge 5,94, Kassenbestand am 1. Oktober 2582,84. Summa M. 2936,43.

Revidirt und richtig gefunden durch:

**F. Blumenthal. J. Wirth.**

**Versammlungs-Anzeiger.**

(Unter dieser Rubrik werden Versammlungs-Anzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Weich.** Sonntag, den 18. Oktober, im Vereinslokal.
- Berlin.** Sonntag, den 11. Oktober, Vormittags 10 1/2 Uhr, in den „Arntshallen“, Kommandantenstr. 20.
- Cöpenick.** Sonntag, den 18. Oktober, Nachm. 4 Uhr, bei Troppens, Grünstr. 38.
- Deffau.** Sonnabend, den 17. Oktober, in Volkdorf's Restaurant, Friederikenstr. 36.
- Döbeln.** Mittwoch, den 14. Oktober, auf der Mulden- terrasse.
- Düsseldorf.** Sonntag, den 18. Oktober, Vormittags 11 Uhr, bei J. Drießen, Grafenbergerstr. 27.
- Friedrichsb. v. Berlin.** Sonntag, den 18. Oktober, Vormittags 11 1/2 Uhr, bei Fuchs, Lichtenberg, Dorf- straße 2.
- Friedrichshagen.** Sonntag, den 11. Oktober, Nach- mittags 4 Uhr, bei Mag Verche, Rundtheil.
- Halberstadt.** Dienstag, den 13. Oktober, in Bollmann's Lokal, Vatenstr. 63.
- Hannover.** Dienstag, den 13. Oktober, in Volbte's Restaurant, Neuestr. 27.
- Herne.** Sonntag, den 18. Oktober, Nachmittags 4 Uhr, bei Adam Pomm, Bochumerstr. 14.
- Hildesheim.** Dienstag, den 13. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Wiehe.
- Hof.** Sonnabend, den 17. Oktober, „Deutsche Eiche“.
- Jena.** Donnerstag, den 15. Oktober, Restaurant „Sur Stoll“.
- Kiel.** Dienstag, den 13. Oktober, in Schröder's Restaurant, Rehdensstraße 2.
- Koburg.** Sonnabend, den 10. Oktober, Abends 6 Uhr.
- Leung.** Sonnabend, den 17. Oktober, beim Gastwirth Prielloff, Mittelstraße 16/17.
- Magdeburg.** Sonnabend, den 17. Oktober, beim Gast- wirth Müller, Fischekruggasse.
- Mannheim.** Sonntag, den 18. Oktober, Vormittags 10 Uhr, bei Laible, H 5, Nr. 12.
- München.** Sonntag, den 18. Oktober, Vormittags 10 Uhr, im „Passauer Hof“, Dullstraße 4.
- Mülhausen i. G.** Sonnabend, den 17. Oktober.
- Nürnberg.** Sonntag, den 18. Oktober, Nachmittags 3 Uhr, im „König von England“.
- Potsdam.** Dienstag, den 13. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, bei Glaser, Brandenburg Kommunikation 16.
- Pirna.** Sonnabend, den 17. Oktober.
- Rixdorf.** Sonntag, den 18. Oktober, bei Kummer, Berlinerstraße 55.
- Reichenbach i. V.** Sonnabend, den 17. Oktober, in Hermann's Lokal, Weißstraße 32.
- Schleswig.** Dienstag, den 13. Oktober, auf der Herberge.
- Vegeßack.** Sonntag, den 18. Oktober, Nachm. 4 Uhr, im „Zähringer Hof“.
- Wandsbek.** Mittwoch, den 14. Oktober, bei Cronau, Hamburgerstraße.
- Weimar.** Sonnabend, den 10. Oktober, Abends 8 Uhr, in Hoffmann's Kaffeehaus.

**Quittung**

der Hauptkassa des Verbandes der Zimmerleute und verwandten Berufsgenossen Deutschlands über eingegangene Geldbeträge während der Zeit vom 1. bis 30. September d. J.

Es fanden: Altona M. 50, Angermünde 4,95, Biele- feld i. Du. 12,50, 38,75, Breslau 100, Berlin 681,60, Duisburg 13,20, Fürstenwalde 6, Forst 11,40, Ghrütz 100, Gadebusch 62,85, Göppingen (Eintr.) 6,30, Ham- burg 200, Bez. IV 100, Hagen 44,62, Heidelburg 19,62, Jever 17,66, Kulmbach 8,70, Leipzig, Bez. I 400, Lübeck 131,34, Lauenburg 45,78, Ludenwalde (Eintr.) 8,10, Magdeburg 100, Mhlau (Eintr.) 6,30, Mainz 52, Martrankstadt 30, Neumünster 100, Nordenham (Eintr.) 4,70, Nürnberg 126,78, Othenstedt 20, Ottersleben 70, Quedlinburg 22,56, Rixdorf 20,85, Stettin 200, Stargard 43,17, Spandau 74,70, Soltau 50, Einzelzahler 164,50. Für Protokolle: Cöpenick M. 2,40, Worms 2,25; Porto zurück: Cöpenick —,60, Worms —,75; Reiseunterstützung zurück: J. Wille's (119) —,50; für Verb.-Leber: Nürn- berg —,75; Abzahlung: Hildesheim 15; Rechtschub zurück: Schr.-Hamburg 3,30.

**Streichfonds.**

Hierzu fanden: Berlin M. 318,40, Celle 25, Ham- burg, Bez. VII 39,90, Bez. IX 80, Bez. X 49,80, Hagen 6,40, Herne 16,90, Hannover 60, Köln 30, Linde- 14,80, Othenstedt 20, Ottersleben 20, Zwickau 10, Einzel- zahler 6,90.

Ad. Römer, Hauptkassirer.

**Briefkasten der Redaktion.**

\* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission für die Lokalvorstände respektive Vertrauensleute bei.

**Sterbe-Tafel.**

Mülhausen i. G. Der Kamerad Krütschnitt ist am Sonnabend, den 26. September, von unbekannter Hand meuchlings ermordet worden.

**Anzeigen.**

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigedruckt. Wir eruchen, ohne weitere Aufforderung, das Geld in Briefmarken unter der Adresse A. Bringmann, Hamburg-Barmbeck, Fehlfersstraße 28, 1. Et., einzusenden.)

**Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer. Verwaltungsstelle Barmbeck-Gilbeck.**

**Mitglieder-Versammlung**  
Montag, 19. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale von R. Ellerbrock, Hamburgerstraße 134.  
Tagesordnung:  
1. Abrechnung. 2. Berichterstattung vom Sanitätsverein. 3. Verschiedenes.  
[M. 1,20] Der Vorstand.

**Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer. Verwaltungsstelle Dresden.**

**Mittwoch, den 14. d. M., in den Räumen des Trianon diesjähriger [M. 3,30]**  
**Familien-Abend**  
bestehend in Konzert, komischen Vorträgen und darauf folgendem Ball mit Kotillon.  
Anfang 7 1/2 Uhr. Preis der Karte 25  $\frac{1}{2}$ .  
Eingang nur von der Ostra-Allee.

Unterschiedener erfucht um Auskunft über den Aufenthalt seines Bruders, des Zimmergeßellen **Georg Küster** aus Kessen a. d. Savel.  
**Fritz Küster, Köln a. Rh.,**  
Großer Orleckenmarkt 10.  
[M. 1,50]

**Der Vorsitzende der Zahlstelle Stettin, R. Krause, wohnt jetzt: Oberwick 70, vorne, 3. Etage.**

**Verkehrslotale, Herbergen usw.**

- Altona a. d. Elbe.** Verkehrslotal und Herberge bei Krüger, Bohmstrassenstraße 36.
- Berlin, N.** Chr. Hlgensfeld, Bergstr. 60, Restauration, Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.
- C. Fürstenau, SO.** Mantaußel- u. Reichenbergerstraßen- Ecke. Jeden Sonntag Vorm.: Zahlstelle des Verbandes 2. Bezirk, sowie d. Zentral-Krankenkasse d. Zimm. Zahlst. 5.
- W. Huppke, Marzusaße 14, Eingang Grünerweg.** Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.
- August Paulsch, W., Kulmstr. 36.** Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.
- Gustav Glawe, W., Krausenstr. 13.** Restauration und Arbeitsvermittlung für Zimmerer.
- Bochum.** Herberge b. Gastwirth Krüger, Schützenbahn 8.
- Breslau.** Verkehrslotal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse: Oberstr. 3, „Grüner Hirsch“ Zentralherberge „In den drei Tauben“, Neumarkt 8.

- Bergedorf.** Zentralherberge und Verkehrslotal bei Joh. Bez, Töpferwiese 8.
- Charlottenburg.** Dienstag nach dem 1. u. 15. jed. Mon. Versammlung und Zahlabend der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer. Arbeitsvermittlung, Verkehrs-lotal und Zentralherberge bei Leber, Bismardstr. 74.
- Berkehrslotal und Arbeitsvermittlung für Zimmerer** bei E. Hohmuth, Krummeßtr. 41, Ecke der Pestalozzistr.
- Cöpenick.** Verkehrslotal bei Aug. Troppens, Grünstr. 53. Sonntag nach dem 15. jedes Monats Auflage.
- Danzig.** Verkehrslotal und Zahlstelle des Verbandes Große Wühlengasse 9. Alle 14 Tage Versammlung der Zahlstelle des Verbandes und der Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse.
- Dresden.** Verkehrslotal und Herberge: „Gasthof zum goldenen Faß“, Mühlengasse 3. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 2. Bezirk.
- Lehl's Restaurant, Mittelstraße 6.** Jeden Sonn- abend: Zahlstelle des Verbandes, 1. Bezirk, sowie der Zentral-Krankenkasse, Zahlstelle I.
- Zimmermann's Restaurant, Schönbrunnstr. 1.** Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 3. Bezirk, sowie alle 14 Tage der Zentral-Krankenkasse, Zahlstelle II.
- „Deutsche Eiche“, Striesen, Güttenstraße 1.** Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, IV. Bezirks.
- Essen a. d. Ruhr.** Verkehrslotal bei J. Kepper, Rot- straße 18 („Volltheater“).
- Friedrichshagen.** Verbandslokal und Herberge bei Mag Verche, Rundtheil. Jeden Sonntag nach dem 1. und 15. Nachm. 3 Uhr, Auflage.
- Hamburg.** Zentralherberge: Bld (vormals Diehl), Große Rosenstraße 37.
- Hamburg-St. Georg.** Wittve Lange, Berlinertor 23, Verkehrslotal.
- Hamburg-Barmbeck.** Verkehrslotal für Zimmerer Rud. Ueberbrod, Hamburgerstr. 134, gegenüber der Hofstraße.
- D. Niemeyer, Wandsbekerstraße 129, 1. Etage.** Ver- mietung von Zimmererwerkzeug.
- Hamburg-Gilbeck.** Verkehrslotal für Zimmerer bei F. Witten, Wandsbeker Chauffee 166.
- Hamburg-Eimsbüttel.** Fr. Lemde, Verkehrslotal Belle-Alliancestr. 49.
- Carl Hesse, Verkehrslotal, Eimsbütteler-Chauffee 74.**
- Hamburg-Neuengrosze. Th. Kahl's, Bülhorn- röhrenbam 209, Keller.** Verkehrslotal f. Zimmerer.
- Hamburg-Winterhude.** Herzberg Bwe., Ohlsdorfer- straße 7, part. Verkehrslotal für Zimmerer.
- Hannover.** Versammlungslotal und Zentralherberge bei Volte, Kneust. 27.
- Harburg.** Versammlungslotal der Zimmerer u. Zentral- herberge bei Herrn Büssenhop, erste Bergstraße 7.
- Heilbronn.** Jeden Sonntag nach dem Sonntag, Nach- mittags 3 Uhr, Versammlung. Verkehrslotal, sowie Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer im „Gasthaus zur Rose“, Marktplaz.
- Herne.** Versammlungslotal und Herberge bei Mufelbrint, v. d. Saldstraße.
- Kellinghusen.** Herberge und Vereinslokal: H. Wrage, „Voltschalle“.
- Langfuhr.** Verkehrslotal und Zahlstelle des Verbandes Neuchottland 11, Zum rothen Hahn.
- Leipzig.** Verkehrslotal, Arbeitsnachweis, Fremden- herberge und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse im Universitätskeller, Ritterstr. 7 (Zentral-Verkehr der Gewerkschaften). Kassirer der Zentral-Krankenkasse: Joseph Frischke, Leipzig-Neubitz, Leipzigerstr. 8. und August Kaiser, Friedrichstr. 41.
- Lötzen.** Mittwoch und Sonnabend nach dem 1. und 15. eines jeden Monats: Zahlabend in Kampfer's Restaurant, Wernersstraße 16.
- Ludwigshafen.** Die Zentralherberge befindet sich in der Bismardstraße Nr. 1.
- Lübeck.** Verkehrslotal: Fr. Spahrman, Hundestr. 101. Arb.-Nachw.: Wilhelm Carmon, Marktegrube 8, II.
- München.** Das Verkehrs- und Versammlungslotal des Lokalverbandes bef. sich im „Passauer Hof“, Dullstr. 4. — Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vor- mittags 10 Uhr, findet hier Versammlung statt, sowie Entgegennahme der Beiträge für die Zentral-Kranken- kasse der Zimmerer.
- Pantow.** G. Gauert, Ecke Spanbauer- und Schönhof- straße, Verkehrslotal. Sonntags nach dem 1. und 15. jedes Monats, Nachm. 3—4 Uhr, werden Ver- bandsbeiträge entgegengenommen.
- Rixdorf.** Verkehrslotal, Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse b. W. Anders, Richardstr. 112.
- Rostock.** Verkehrslotal für die Verbandsmitglieder und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei Wendland, Beguinenberg 10.
- Schwerin.** Verkehrslotal und Zahlstelle der Zentral- Kranken- und Sterbekasse: Gr. Moor 49.
- Stettin.** Verkehrslotal u. Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlstelle der B.-K.-K. der Zimmerer bei F. Weißberg, Bismardstr. 10. Zentralherberge: Gr. Laßtabe 14.
- Stuttgart.** Zentral-Herberge u. Zahlstelle des Verbandes im „Gasthaus zum Hirsch“, Hirschstr. 14. Verkehrs- lotal u. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse Holzstr. 18.
- Wilhelmshurg.** Verkehrslotal und Herberge beim Gast- wirth Ad. Niedmann, Heiberstieg, Vogelhöttendebich 281.
- Wilhelmshaven.** Verkehrslotal u. Herberge im Vereins- und Konzerthaus „Zur Arche“ in Bant. Arbeits- nachweis bei G. Gerdes, Neue Wilhelmshavenerstr. 4.
- Wolgast.** Verkehrslotal und Herberge beim Gastwirth Schulz, Schloßplaz.